

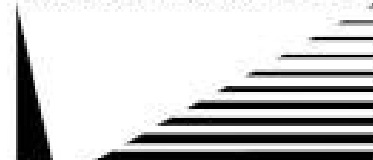
Anhang

zum Jahresabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2019

stadt aachen



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019	5
2	GRUNDSÄTZE UND METHODEN DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	6
3	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	9
3.1	Allgemeines.....	9
3.2	Ordentliches Ergebnis	9
3.2.1	Ordentliche Erträge.....	10
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	10
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	11
3.2.1.3	Sonstige Transfererträge	12
3.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	15
3.2.1.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	16
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	17
3.2.2.1	Personalaufwendungen.....	17
3.2.2.2	Versorgungsaufwendungen	18
3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
3.2.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	20
3.2.2.5	Transferaufwendungen	20
3.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
3.3	Finanzergebnis	23
3.3.1	Finanzerträge	23
3.3.2	Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen.....	24
3.4	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	24
3.5	Außerordentliches Ergebnis	24
3.6	Jahresergebnis	25
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG.....	25
4.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
4.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	27

4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28
4.4	Gesamtsaldo der Finanzrechnung	28
5	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	29
5.1	Aktiva.....	29
5.1.1	Anlagevermögen	29
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	29
5.1.1.2	Sachanlagen.....	30
5.1.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
5.1.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Geschäfte	32
5.1.1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	33
5.1.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	35
5.1.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	35
5.1.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35
5.1.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
5.1.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36
5.1.1.3	Finanzanlagen.....	37
5.1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37
5.1.1.3.2	Beteiligungen	37
5.1.1.3.3	Sondervermögen.....	39
5.1.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	39
5.1.1.3.5	Ausleihungen.....	40
5.1.2	Umlaufvermögen	41
5.1.2.1	Vorräte	41
5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	42
5.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	43
5.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	43
5.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	45
5.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	46
5.1.2.4	Liquide Mittel	46
5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	47
5.2	Passiva	48
5.2.1	Eigenkapital.....	48
5.2.1.1	Allgemeine Rücklage	48
5.2.1.2	Sonderrücklage.....	48
5.2.1.3	Ausgleichsrücklage	48
5.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	48
5.2.2	Sonderposten	49
5.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	49
5.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	49
5.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	50
5.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	51
5.2.3	Rückstellungen	51
5.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	52
5.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	53

5.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	53
5.2.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	54
5.2.4	Verbindlichkeiten	57
5.2.4.1	Anleihen	58
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	58
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59
5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	60
5.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	61
5.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen	61
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	62
6.	PROZESSE / INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS).....	64
7.	SONSTIGE ANGABEN.....	65
7.1	Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW.....	65
7.2	Sonstige Angaben nach GO NRW.....	73
8	ANLAGEN ZUM ANHANG.....	74

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2018 wurde das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) erlassen und tritt damit grundlegend zum 01.01.2019 in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen erneuert. Die dortigen Novellierungen im Rahmen von Bewertungsvorschriften sind erstmals im Jahresabschluss 2019 anzuwenden, während die Neuregelungen bezüglich Verfahrensvorschriften bereits mit dem Jahresabschluss 2018 Anwendung fanden.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der KomHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner werden über die Pflichtangaben hinaus ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 2 S. 1 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 33 – 37 und §§ 43 – 44 der KomHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (vgl. § 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 34 KomHVO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 35 S. 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nummer 1 – 3 KomHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangswohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden auf Basis der Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und der anschließenden Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Auch für öffentliche Grünflächen erfolgte zur Eröffnungsbilanz eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen als Sachgesamtheit erfasst und unterliegt der Einzelbewertung. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW i. V. m. § 29 Abs. 1 Nummer 2 KomHVO NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) sowie für die Straßenbäume. Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 35 KomHVO NRW wurde für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) sowie für einen Teilbereich der Steinvorräte (Ersatz- und Altmaterialien) angewandt.

Gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW hat die Gemeinde ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes. Beim Komponentenansatz dürfen für das Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudebestandteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Die Stadt Aachen hat vom Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht und hat den Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW im Jahr 2019 nicht angewendet.

Gemäß § 36 Abs. 5 KomHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens oder einer Komponente desselben, die im Sinne des Absatzes 2 als erheblich einzustufen wäre, neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn durch Erhaltung oder Instandsetzung eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen

Nutzungsdauer erreicht wird und von § 36 Abs. 2 KomHVO NRW kein Gebrauch gemacht wurde. Entsprechend ist zu verfahren, wenn in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Gemäß der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) sind Vermögensgegenstände bis 800,00 Euro netto (zuvor 410,00 Euro netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800,00 Euro netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung auf Sammelposten aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 800,00 Euro netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Anlagevermögen:

Für Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, erfolgt seit dem Jahr 2013 in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag - sowie auch im Jahr 2019 - wurden an einigen dieser Gebäude umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung eines hiermit gestiegenen Ertragswertes in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Für alle im Jahr 2019 vorgenommenen Aktivierungen wurde unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, ob erforderliche Abwertungsbedarfe aufgrund unterjährig aktivierter Investitionen, welche nicht gleichermaßen mit einer Erhöhung des Ertragswertes einhergehen, bestehen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Die Stadt Aachen verrechnet generell gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Nach § 34 Abs. 5 KomHVO NRW wurden die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennbetrag aktiviert sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen

Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 2,88 % pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2019 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 43 KomHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ratierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert gemäß der Jahresabschlussverfügung 2019 generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 Euro. Ausgenommen ist die Abgrenzung der Erträge durch Rechnungsabgrenzungsposten im Zuge der Ermächtigungsübertragung von Fördermaßnahmen.

Nach § 36 Abs. 8 KomHVO NRW werden bei der Stadt Aachen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf abgeschrieben (Niederstwertprinzip). Der Wert ergibt sich aus einem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Sonderposten:

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind nach § 44 Abs. 5 S. 1 KomHVO NRW Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW über die Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen. Nach § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenausschlag anzusetzen. Kostenunterdeckungen sollen gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden und sind im Anhang anzugeben.

Die Sonstigen Sonderposten enthalten neben Sonderposten aus Schenkungen und unentgeltlichen Übertragungen insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt laut Jahresabschlussverfügung 2019 generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 Euro.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeines

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das Ist-Ergebnis und der fortgeschriebene Ansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFWG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Bei den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen gerundete Werte. Dies gilt ebenfalls für die Summenwerte der Ergebniszeile. Bei der Aufsummierung aller Einzelwerte können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt im Jahr 2019 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 6,33 Mio. Euro ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 42 Mio. Euro besser aus.

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	406,30	431,31	426,36	-4,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203,12	213,99	210,91	-3,08
Sonstige Transfererträge	5,54	6,19	6,06	-0,13
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	154,02	156,62	154,88	-1,74
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,78	24,91	25,98	1,07
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	128,16	108,22	124,65	16,43
Sonstige ordentliche Erträge	52,87	44,44	70,12	25,68
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,04	0,04
Ordentliche Erträge	975,79	985,67	1.018,99	33,32
Personalaufwendungen	192,14	203,95	202,22	-1,73
Versorgungsaufwendungen	41,98	38,21	56,25	18,04

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushalts- ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80,96	123,77	92,84	-30,93
Bilanzielle Abschreibungen	24,34	25,86	26,30	0,44
Transferaufwendungen	606,20	608,58	608,41	-0,17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34,37	33,63	39,30	5,67
Ordentliche Aufwendungen	979,99	1.034,00	1.025,32	-8,68
Ordentliches Ergebnis	-4,20	-48,33	6,33	-42,00

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen Ist-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Ordentliche Erträge

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Grundsteuer A	0,17	0,18	0,17	-0,01
Grundsteuer B	48,00	48,77	49,37	0,61
Gewerbesteuer	195,20	213,15	206,42	-6,73
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	115,70	119,54	119,52	-0,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30,91	33,55	34,26	0,71
Vergnügungssteuer	2,49	2,20	1,99	-0,21
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	10,95	11,40	11,36	-0,04
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (mehrere Konten)	2,88	2,52	3,26	0,74
Gesamt	406,30	431,31	426,36	-4,95

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 426,36 Mio. Euro und unterschreiten damit den Haushaltsansatz um rd. 4,95 Mio. Euro. Geschuldet ist dies im Wesentlichen den Mindererträgen in Höhe von rd. 6,73 Mio. Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen, was hauptsächlich auf Abgänge der Gewerbesteuer in Folge von Korrekturbescheiden zurückzuführen ist. Gegenläufig ergaben sich geringfügige Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz insbesondere bei der Grundsteuer B (+ 0,61 Mio. Euro) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,71 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge in der Ergebniszeile Steuern und ähnliche Abgaben jedoch deutlich um rd. 20,06 Mio. Euro angestiegen. Insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen konnte trotz Unterschreitung des Planansatzes ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,22 Mio. Euro verzeichnet werden, was gleichfalls

ein absolutes Allzeithoch bei den Gewerbesteuererträgen darstellt. Gleichzeitig ist dies ein Spiegelbild der nach wie vor sehr guten Wirtschaftslage, von der auch die Stadt Aachen in Form eines seit 2015 stetig steigenden Gewerbesteueraufkommens finanziell profitieren konnte. Weitere Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr resultieren folglich insbesondere aus den anderen konjunkturabhängigen Ertragspositionen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Zuwachs von rd. 3,82 Mio. Euro sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Anstieg zum Vorjahr in Höhe von rd. 3,35 Mio. Euro (in der Umsatzsteuer ist die sog. Soforthilfe enthalten).

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	120,11	122,28	122,31	0,04
Zuweisungen vom Bund	0,70	7,46	0,43	-7,03
Zuweisungen vom Land	43,09	48,68	50,46	1,78
Personalkostenzuweisungen vom Land	19,18	19,52	20,04	0,53
Allgemeine Umlagen vom Land	4,30	5,39	5,39	0,00
Auflösung von Sonderposten (mehrere Konten)	12,97	6,94	8,41	1,47
Sonstige Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (mehrere Konten)	2,77	3,73	3,87	0,14
Gesamt	203,12	213,99	210,91	-3,08

Der Haushaltsansatz für Erträge aus **Zuwendungen und Allgemeine Umlagen** beläuft sich im Jahr 2019 auf rd. 213,99 Mio. Euro. Im Ist-Ergebnis kann dieses Volumen nicht erreicht werden und unterschreitet den Haushaltsansatz um rd. 3,08 Mio. Euro. Deutliche Mindererträge im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei den Zuweisungen vom Bund mit rd. 7,03 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf zwei Sachverhalte zurückzuführen: Eingeplante Fördermittel des Bundes in Höhe von 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau konnten wider Erwarten nicht zeitnah vereinnahmt werden. Daneben konnten ebenso die bewilligten und eingeplanten Fördermittel für das Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ in Höhe von 4,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 aufgrund von Verzögerungen in der Projektrealisierung noch nicht abgerufen werden. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die in dem Zusammenhang stehenden eingeplanten Ausgaben im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ dementsprechend ebenso nicht getätigt wurden und zu analogen Minderaufwendungen in dieser Ergebniszeile führen. Im Gegensatz hierzu überschreiten die tatsächlich gebuchten Erträge aus Zuweisungen vom Land den eingeplanten Ansatz um rd. 1,78 Mio. Euro. Diese resultieren zwar auch aus Mindererträgen in einzelnen Bereichen, z. B. ergaben sich im Vergleich zum Planansatz im Bereich der Leistungen gem. § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetz Mindererträge in Höhe von rd. 3,79 Mio. Euro. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass die zweckgebunden Einnahmen gemäß Leistungen aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz den geplanten Ansatz sogar überschritten haben, jedoch wurde der zugehörige Ertrag buchungstechnisch - analog zu der in 2019 im überwiegenden Anteil noch nicht erfolgten Verwendung – mittels eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) in die Folgejahre abgegrenzt und konnte dem Jahr 2019 somit im überwiegenden Teil nicht zugutekommen. Die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt sodann in den Folgejahren gemäß der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel. Die Mittel aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz sind dabei insbesondere für die Unterstützung und Förderung von Projekten zur Integration von Ausländern und Flüchtlingen

vorgesehen. Gegenläufig übersteigen jedoch die Mehrerträge in den einzelnen Bereichen die Mindererträge, insbesondere im Zusammenhang mit dem konsumtiven Anteil der Schulpauschale in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro oder Mehrerträgen in Höhe von rd. 4,0 Mio. Euro aus der jährlichen Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Zusammenhang mit der Weiterleitung von Zuwendungen an Eigenbetriebe (hier ist analog auf entsprechende Mehraufwendungen aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Bereich der Transferaufwendungen zu verweisen, sodass insgesamt Ergebnisneutralität gegeben ist).

Die bedeutendste Position innerhalb der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen stellen auch im Jahr 2019 die Schlüsselzuweisungen dar, die in diesem Jahr rd. 2,2 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres lagen und mit rd. 122,31 Mio. Euro nahezu dem Haushaltsansatz entsprechen.

3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	0,44	0,38	0,38	0,00
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	1,30	0,93	1,53	0,60
Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	1,40	0,00	-1,40
Leistungen von Sozialleistungsträgern au- ßerhalb von Einrichtungen – ohne Pflege- versicherung	0,71	0,68	0,82	0,14
Leistungen von Sozialleistungsträgern – ohne Pflegeversicherung	1,55	1,50	1,78	0,28
Sonstige Transfererträge (mehrere Konten)	1,55	1,31	1,55	0,24
Gesamt	5,54	6,19	6,06	-0,13

Die **Sonstigen Transfererträge** schließen zum 31.12.2019 mit einer Höhe von rd. 6,06 Mio. Euro ab. Unter dieser Position werden insbesondere Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen erfasst. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich lediglich eine geringfügige Abweichung von rd. 0,13 Mio. Euro in Form von Mindererträgen. Erwähnenswert sind bei dieser Ergebniszeile insbesondere eingeplante, jedoch aufgrund des verzögerten Mittelabrufs noch nicht vereinnahmte Schuldendiensthilfen vom Land aus Mitteln des Fördertopfs „Gute Schule“ in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro. Demgegenüber ergaben sich Mehrerträge u. a. im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro.

3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Verwaltungsgebühren	7,49	8,40	8,04	-0,36
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (mehrere Konten)	143,72	142,55	142,34	-0,20
Auflösung von Sonderposten (mehrere Konten)	2,35	4,47	4,02	-0,45
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte (mehrere Konten)	0,46	1,20	0,47	-0,73
Gesamt	154,02	156,62	154,88	-1,74

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** betragen im Jahr 2019 rd. 154,88 Mio. Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz damit um rd. -1,74 Mio. Euro, welche sich aus geringfügigen Mindererträgen in allen Konten dieser Ergebniszeile zusammensetzen. In dieser Ergebniszeile werden vorwiegend die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen gebucht. Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte gibt es in den verschiedenen Produktbereichen Abweichungen zum Planansatz – sowohl in Form von Minder- als auch Mehrerträgen – welche sich in Summe wiederum größtenteils ausgleichen. Im gebührenrelevanten Bereich „Notfallrettung und Krankentransport“ ergaben sich Mindererträge im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 2,79 Mio. Euro, da die Gebührensatzung in Folge der dann erst erfolgten Einigung mit den Krankenkassen gegen Ende des Jahres 2019 verabschiedet wurde und somit die Gebühren im laufenden Haushaltsjahr noch auf Basis der geringeren Sätze des Vorjahres erhoben wurden. Die hieraus resultierenden Mindererträge werden jedoch gebührenrechtlich mit einer zeitlichen Verschiebung in den Folgejahren verrechnet. Auch im Bereich der Friedhofsgebühren wurde der Planansatz um rd. 1,67 Mio. Euro unterschritten. Demgegenüber wurden bei der „Abfallwirtschaft“ (+1,32 Mio. Euro) sowie den Abwassergebühren (+1,0 Mio. Euro) Mehrerträge erzielt, welche in Addition mit den Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,27 Mio. Euro im Bereich der Elternbeiträge für Kindertagesstätten sowie weiteren Produkten mit geringeren Überschüssen dazu führen, dass der Haushaltsansatz bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten im Ergebnis nur minimal unterschritten wird (-0,20 Mio. Euro).

Daneben sind die Mindererträge bei den Sonstigen Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich „Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht“ in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro hervorzuheben. Konkret handelt es sich dabei um eingeplante Zahlungen von Seiten privater Grundstückseigentümer für den Ausgleich von Mehrwerten aus Umlegungsverfahren. Aufgrund verspäteter Erschließungen konnte diesbezüglich das geplante Ertragsvolumen von 1 Mio. Euro im Jahre 2019 lediglich in einem Umfang von rd. 0,3 Mio. Euro erreicht werden. Der überwiegende Teil der Einnahmen erfolgte erst Anfang des Jahres 2020.

Im Zeitreihenvergleich zeigt sich das Volumen der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stabil und übersteigt den Vorjahreswert um rd. 0,86 Mio. Euro.

3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Mieten, Pachten, Erbbaurecht	22,34	22,36	23,39	1,03
Erträge aus Verkauf	0,75	0,83	0,51	-0,31
Erträge aus Verwaltung rechtlich unselbst- ständiger Stiftungen	0,20	0,09	0,09	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2,49	1,64	1,99	0,36
Gesamt	25,78	24,91	25,98	1,07

Die Erträge aus den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** zeigen sich gegenüber dem Vorjahr konstant und liegen mit rd. 25,98 Mio. Euro im Jahr 2019 um rd. 0,2 Mio. Euro knapp oberhalb des Vorjahresniveaus. Ebenso übersteigen die Ist-Erträge den Planwert um rd. 1,07 Mio. Euro.

Mit einem Ergebnis in Höhe von rd. 23,39 Mio. Euro bilden die Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbaurechten die mit Abstand größte Position dieser Ergebniszeile. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von rd. 1,05 Mio. Euro zu verzeichnen, der vorwiegend auf Mietpreiserhöhungen zurückzuführen ist, jedoch in einem Volumen von rd. 0,29 Mio. Euro mit nicht eingeplanten Pachteinahmen für das Parkhaus Büchel zusammenhängt.

3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019 /Ist 2019
Erstattungen vom Bund	0,34	0,74	0,37	-0,38
Erstattungen vom Land	21,11	19,73	20,11	0,38
Erstattungen von Gemeinden (GV)	81,04	64,09	77,53	13,44
Erstattungen von Zweckverbänden	10,91	10,41	12,11	1,70
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereich	1,23	0,00	0,23	0,23
Erstattung von gesetzlichen Sozial-leis- tungen	0,00	0,90	0,74	-0,16
Erstattungen von übrigen Bereichen	1,72	1,52	1,38	-0,14
Erstattung von verbundenen Unterneh- men und Sondervermögen	11,09	10,58	11,13	0,54
Erstattungen von sonst. öffentlichen Son- derrechten	0,51	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,22	0,24	1,05	0,81
Gesamt	128,16	108,22	124,65	16,43

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf insgesamt rd. 124,65 Mio. Euro. Damit liegen sie deutlich mit rd. 16,43 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz, nichtsdestotrotz sind sie im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,51 Mio. Euro gesunken.

Die im Vergleich zum Planansatz deutlichen Mehrerträge sind hauptsächlich mit den Mehrerträgen aus dem Bereich Erstattungen von Gemeinden (GV) zu begründen, da die Stadt Aachen seitens der StädteRegion eine nicht eingeplante Abschlagszahlung in Höhe von 13 Mio. Euro auf die noch vorzunehmenden bzw. zu prüfenden Abrechnungen im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung an die StädteRegion erhalten hat.

Weitere Mehrerträge im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1,67 Mio. Euro konnten bei den Erstattungen von Zweckverbänden erzielt werden. Hier übersteigen die Erstattung der StädteRegion für die Übernahme des anteiligen Verkehrsverlustes der ASEAG sowie Erstattungszahlungen des Zweckverbands AVV für die Spitzabrechnungen der Umlagen für die Jahre 2015 und 2016 den eingeplanten Ansatz.

Auch bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen wurde der eingeplante Ansatz um rd. 0,54 Mio. Euro überschritten, was insbesondere auf eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags (VKB) für die Eigenbetriebe (+0,36 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Dem ist hinzuzufügen, dass in gleichem Maße jedoch auch die Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe, welche bei den Transferaufwendungen gebucht werden, erhöht wurden, sodass dies im Ergebnis haushaltsneutral ist.

Die gebuchten Mehrerträge (+0,81 Mio. Euro) bei den Erstattungen von privaten Unternehmen betreffen eine Rückerstattungszahlung für eine unberechtigte Rechnungsstellung von Leistungen im Zusammenhang mit der Leitstellentechnik der Feuerwehr.

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Konzessionsabgaben	14,57	14,10	14,51	0,41
Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anla- gevermögen (mehrere Konten)	3,0	3,50	4,14	0,64
Bußgelder, Zwangsgelder und ähnliches	7,03	8,19	7,29	-0,90
Auflösungen von sonstigen Sonderpos- ten (mehrere Konten)	3,48	0,93	2,02	1,09
Erträge aus Anpassungen von Festwer- ten (mehrere Konten)	0,00	0,09	0,25	0,16
Auflösung oder Herabsetzung von Rück- stellungen	0,97	0,00	8,51	8,50
Auflösung von Pensionsrückstellungen	16,15	14,46	22,33	7,87
Auflösung von Beihilferückstellungen	2,41	1,91	2,57	0,66
Auflösung oder Herabsetzung von Wert- berichtigungen auf Forderungen	2,61	0,00	5,79	5,79
Erträge aus Umlegung	1,16	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge (mehrere Konten)	1,51	1,25	2,72	1,47
Gesamt	52,87	44,44	70,12	25,68

Die **Sonstigen Ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2019 auf eine Summe von rd. 70,12 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,25 Mio. Euro erhöht, gleichfalls übersteigen sie den Haushaltsansatz um rd. 25,68 Mio. Euro sehr deutlich.

Die deutlichen Mehrerlöse gegenüber dem Haushaltsplan und ebenfalls gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere mit Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen in einer Höhe von rd. 8,51 Mio. Euro zu begründen. Hervorzuheben sind diesbezüglich zwei Sachverhalte. Zum einen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 eine anteilige Auflösung der Rückstellung Städteregion in einem Umfang von 5 Mio. Euro, weil nach aktueller Kenntnislage davon auszugehen ist, dass der bisherige Betrag der Rückstellung in Höhe von rd. 12,3 Mio. Euro nicht mehr vollumfänglich benötigt wird. Zum anderen erfolgte eine Auflösung der bisherig bilanzierten Rückstellung für Insolvenzanprüche in Höhe von rd. 2,95 Mio. Euro. Im Gegenzug erfolgte wiederum eine Neubildung mit einem geringeren Wert in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der entsprechende Aufwand wird analog unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Hintergrund der Reduzierung der Rückstellung ist eine Reform der Insolvenzanfechtung im Jahre 2017, mit der Folge, dass die Anfechtungsfrist für sog. Deckungshandlungen von zehn auf die letzten vier Jahre vor Insolvenzantragsstellung verkürzt worden ist.

Weiterhin werden rd. 7,87 Mio. Euro Mehrerträge bei den Auflösungen von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Entsprechende Mehraufwendungen sind jedoch analog bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu identifizieren. Darüber hinaus ergeben sich insbesondere Mehrerträge gegenüber dem Planansatz bei der Auflösungen oder Herabsetzung von Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von rd. 5,79 Mio. Euro vorwiegend resultierend aus Gewerbesteuerforderungen sowie Mehrerträge bei den Sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 1,38 Mio. Euro in Folge der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen im Rahmen weiterzuleitender Mittel an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,04	0,04
Gesamt	0,00	0,00	0,04	0,04

Auf der Grundlage der in diesem Bereich jährlich stattfindenden Inventur erfolgte eine Anpassung des Gruppenwertes „Altmaterialien“ der Steinvorräte des FB61.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

3.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Dienstbezüge Beamte	49,13	55,23	50,35	-4,89
Entgelte tariflich Beschäftigte	84,75	91,45	90,71	-0,74
Zuführung zu Rückstellung für Sabbatjahr	0,05	0,01	0,12	0,11
Sonstige Beschäftigte	6,97	7,75	7,08	-0,66
Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse	6,66	7,32	7,17	-0,14
Tariflich Beschäftigte – gesetzliche Sozial- versicherung	17,28	18,74	18,86	0,12
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Beamte	3,04	3,02	3,22	0,19
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Be- schäftigte	20,18	17,12	20,73	3,62
Zuführung zu Beihilferückstellung für Be- schäftigte	2,28	2,50	2,28	-0,22
Abfindungszahlungen bei Versetzung	0,76	0,00	0,84	0,84
Zuführung zu Rückstellungen (mehrere Konten)	1,04	0,81	0,86	0,05
Gesamt	192,14	203,95	202,22	-1,73

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 202,22 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,08 Mio. Euro angestiegen. Dies ist insbesondere in höheren Aufwendungen für die Entgelte tariflich Beschäftigter begründet, welche im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,96 Mio. Euro angestiegen sind. Zurückzuführen ist dies auf Tarifierhöhungen sowie Stelleneinrichtungen aufgrund stetiger Aufgabenzuwächse.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergeben sich bei dieser Ergebniszeile insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,73 Mio. Euro. Diesbezüglich ist auffällig, dass bei den Dienstbezügen für Beamte eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes um rd. 4,89 Mio. Euro zu verzeichnen ist, was wiederum im Wesentlichen aus der nicht unerheblichen Anzahl von unbesetzten Beamtenstellen bei der Feuerwehr resultiert. Auch im Bereich der Beschäftigten haben vorhandene Stellenvakanzen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind verwaltungsweit, insbesondere auch in den technisch geprägten Verwaltungsbereichen zu spüren. Aber auch vorsorglich eingerichtete Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen blieben in 2019 vielfach unbesetzt. Dies spiegelt sich in der Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte in Höhe von rd. 0,74 Mio. Euro wider.

Gemindert wurde diese Haushaltsverbesserung durch gegenläufige Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 3,62 Mio. Euro bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte. Weitere Mehraufwendungen (rd. 0,84 Mio. Euro) zeigen sich bei den Abfindungszahlungen bei Versetzungen von Mitarbeitern von der Stadt Aachen zu einem anderen Dienstherrn. Diese Zahlungen beruhen auf der im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) geregelten Aufteilung der Versorgungslasten.

3.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Versorgungsbezüge Beamte	21,92	22,59	23,35	0,76
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	5,36	5,35	5,85	0,50
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	12,99	9,29	24,34	15,05
Zuführung zu Beihilferückstellung für Ver- sorgungsempfänger	1,72	0,98	2,71	1,74
Gesamt	41,98	38,21	56,25	18,04

Die **Versorgungsaufwendungen** haben im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtvolumen von rd. 56,25 Mio. Euro. Sie sind im Vorjahresvergleich um rd. 14,27 Mio. Euro gestiegen, gleichfalls wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz um rd. 18,04 Mio. Euro überschritten. Zurückzuführen ist dies vornehmlich auf in der Höhe außerordentlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger, welche alleine den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 15,05 Mio. Euro überschreiten. Begründet wird dies mit mehreren Faktoren. Im Jahr 2019 ist eine noch nie in diesem Ausmaß dagewesene Anzahl von Personen in die Versorgung gewechselt, hiervon auch einige höherdotierte Beschäftigte. Zudem wurde im Jahr 2019 die erstmalige Anwendung der neuen „Sterbetafel“ gesetzlich vorgeschrieben, welche insgesamt eine längere Lebenszeit der Versorgungsempfänger voraussetzt und aus diesem Grund einmalig ein zusätzlicher Betrag zugeführt werden musste.

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019 /Ist 2019
Erstattungsleistungen (mehrere Konten)	27,80	29,83	37,70	7,88
Bewirtschaftung der Grundstücke u. bau- lichen Anlagen (mehrere Konten)	12,51	20,08	14,83	-5,25
Unterhaltung u. Bewirtschaftung des Inf- rastrukturvermögens	3,34	10,93	9,58	-1,34
Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens (mehrere Konten)	4,05	4,49	4,60	0,10
Aufwendungen für Festwerte	3,76	10,87	3,58	-7,29
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	17,74	19,11	8,62	-10,49
Sonstige Aufwendungen (mehrere Kon- ten)	11,76	28,47	13,92	-14,55
Gesamt	80,96	123,77	92,84	-30,93

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 92,84 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,88 Mio. Euro angestiegen. Markant ist jedoch die Unterschreitung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 30,93 Mio. Euro. Diese beruht insbesondere auf der Ergebniszeile der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, bei der eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 14,44 Mio. Euro zu verzeichnen ist (ist in der obigen Tabelle unter der Zeile „Sonstige Aufwendungen (mehrere Konten)“ subsumiert worden). Hervorzuheben sind hier die Minderaufwendungen aufgrund von Verzögerungen in der Realisierung bestimmter Projekte im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ (rd. 10,03 Mio. Euro). Hier waren bereits im Jahr 2018 rd. 5 Mio. Euro eingeplant und per Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2019 übertragen worden, eine Verwendung der Mittel erfolgt jedoch erst in den Folgejahren. Es wird auf die Ausführungen hierzu bei der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen. Ebenso ergaben sich Minderaufwendungen resultierend aus verschiedenen Projektverzögerungen, zum Beispiel im Bereich Stadtentwicklung (0,75 Mio. Euro) – zu nennen das „Innenstadtkonzept 2022“ oder der Gestaltungswettbewerb für den Bereich Bushof – im Bereich von IT-Projekten (0,4 Mio. Euro) oder im Zusammenhang mit der „Modellkommune Digitalisierung“ (0,45 Mio. Euro).

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in der Ergebniszeile Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 10,49 Mio. Euro sind u. a. darauf zurückzuführen, dass auf dieser Kostenart Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von rd. 5,11 Mio. Euro eingeplant waren, welche in der Haushaltsausführung jedoch nach Hinweis durch den Fachbereich Rechnungsprüfung als Erstattungsleistungen gebucht wurden und dort für entsprechende Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz sorgen. Zusammen mit den Aufwandsüberschreitungen in Höhe von rd. 2,25 Mio. Euro bei der Position „Erstattungen an andere Gemeinden“ für die Übernahme von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, weil diese eigentlich in den Betreuungsbereich der Stadt Aachen gefallen wären, führt dies somit zu Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei den Erstattungsleistungen insgesamt in Höhe von rd. 7,88 Mio. Euro.

Die bereits unter der Ertragsposition „Zuwendungen und Allgemeine Umlagen“ dargestellten Verzögerungen mit dem Anlauf des Projektes „Breitbandausbau“ führen analog bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. 5,28 Mio.

Weitere Minderaufwendungen bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von rd. 5,11 Mio. Euro resultieren daraus, dass Erstattungskosten für den Sicherheitsdienst und die Sozialbetreuung bei Flüchtlingsunterkünften in der Haushaltsbewirtschaftung unter einem anderen Konto veranschlagt worden sind als in der Planung.

Weitere deutliche Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5,25 Mio. Euro ergeben sich bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften sowie bei den Aufwendungen für Festwerte (7,29 Mio. Euro).

3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,05	0,00	0,95	0,95
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	23,88	24,98	24,80	-0,18
Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,02	0,02
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,31	0,87	0,53	-0,34
Abschreibungen auf Festwerte	0,11	0,00	0,00	0,00
Gesamt	24,34	25,86	26,30	0,44

Die **Bilanziellen Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2019 rd. 26,30 Mio. Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 0,44 Mio. Euro. Einzige Besonderheit in dieser Position ist eine vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 0,95 Mio. Euro nach erfolgter Modernisierung und Prüfung des Ertragswertes für das Objekt „Reimanstraße 8 - 12“. Das Investitionsvolumen führte nicht zu einer Erhöhung des Ertragswertes des Objekts in gleichem Maße. Die außerplanmäßigen Abschreibungen konnten jedoch überwiegend durch analoge ertragswirksame Auflösung von Sonderposten kompensiert werden (siehe hierzu Mehrerträge unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

3.2.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,08	0,09	0,07	-0,01
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	176,16	174,69	192,36	17,67
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	67,40	75,96	69,24	-6,72

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	49,29	48,91	55,22	6,32
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen	38,72	42,85	39,34	-3,51
Sonstige soziale Leistungen	22,87	27,22	16,05	-11,18
Gewerbesteuerumlage	14,61	15,43	14,21	-1,22
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	13,90	12,79	11,77	-1,01
Allg. Umlagen an sonst. öffentl. Bereich	188,89	6,90	6,90	0,00
Regionsumlage allgemein	0,00	169,93	169,95	0,01
Zweckverbandsumlage	28,24	28,24	28,24	0,00
Sonstige Transferaufwendungen (mehrere Konten)	6,02	5,57	5,06	-0,51
Gesamt	606,20	608,58	608,41	-0,17

Die **Transferaufwendungen** stellen die größte Aufwandsart in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen dar. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt rd. 608,41 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leichter Anstieg in Höhe von rd. 2,21 Mio. Euro. Bei der Städteregionsumlage ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verschiebung des Ausweises gekommen, da diese im Jahr 2019 erstmals auf ein spezielles Konto gebucht wurde, während sie im Vorjahr noch den „Allgemeinen Umlagen an sonstige Öffentliche Bereiche“ zugerechnet wurde.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergibt sich im Jahr 2019 eine Unterschreitung in Höhe von rd. 4,23 Mio. Euro.

Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz zeigen sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von rd. 17,67 Mio. Euro. Diese resultieren vornehmlich aus einer nicht eingeplanten Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 12 Mio. Euro aufgrund einer zu erwartenden Mehrbelastung für den städtischen Haushalt im Zusammenhang mit den pflichtigen Ausgleichszahlungen an die E.V.A. Insbesondere beruht diese Erwartungshaltung sowie die damit verbundene vorsorgliche Rückstellungsbildung auf einem Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz der E.V.A., welcher der anhaltenden Niedrigzinsphase geschuldet ist und in Verbindung mit den Zahlungserfordernissen aus den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen im Konzern unmittelbar zu Zahlungsansprüchen der E.V.A. gegen die Stadt Aachen führt. Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,0 Mio. Euro aus der jährlichen Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für an das Gebäudemanagement und den Kulturbetrieb weitergeleitete Zuwendungen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu erwähnen, dass entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe bei den Landeszuweisungen zu verzeichnen sind, sodass insgesamt eine Haushaltsneutralität besteht. Darüber hinaus haben sich weitere Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz aus der Zahlung eines Zuschusses an die ASEAG für die Umrüstung der Busse mit SCRT-Filter (rd. 1,13 Mio. Euro) sowie der Weiterleitung von Restmitteln der ÖPNV-Pauschale (rd. 0,65 Mio. Euro) an die ASEAG ergeben.

Weitere Mehraufwendungen zeigen sich bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rd. 6,32 Mio. Euro. Hintergrund ist, dass durch eine Neuordnung der Sachkonten zu verschiedenen Hilfearten des Sozialgesetzbuchs sich eine Verschiebung der Buchungen von den Sonstigen

sozialen Leistungen hin zu den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen ergeben hat.

Somit ist auch die deutliche Ansatzunterschreitung bei den Sonstigen sozialen Leistungen in Höhe von rd. 11,18 Mio. Euro mit dieser Verschiebung ansatzweise zu erklären, wobei es darüber hinaus Minderaufwendungen im Rahmen der Flüchtlingshilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von rd. 3,2 Mio. gab, da die Anzahl der Menschen im Leistungsbezug für die Planung gegenüber den tatsächlichen Ist-Zahlen deutlich höher kalkuliert waren.

Ebenso stellen sich auch bei den Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen deutliche Minderaufwendungen in Höhe von 3,51 Mio. Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz dar. Es handelt sich hierbei um Unterschreitungen bei den Hilfen zur Erziehung (HZE) für unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMAs), im Konkreten betrifft dies die Kosten für die Heimunterbringung.

Weitere Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ergeben sich bei den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von rd. 6,72 Mio. Euro, welche insbesondere in niedrigeren Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten (rd. 2,23 Mio. Euro) sowie OGS (rd. 1,78 Mio. Euro) begründet sind. Ursächlich hierfür ist ein noch nicht erfolgter oder deutlich verspäteter Start neuer Kita-Einrichtungen oder -gruppen (z. B. Kita Am Guten Hirten, Kita Sittarder Straße, Gruppen Schillerstraße 10). Dementsprechend korrespondieren mit der verspäteten Inbetriebnahme auch nicht im vollen Umfang geleistete Zahlungen aus Sonderverträgen und führen zu der Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes. Bei den Zuschüssen für OGS liegt die Einsparung vornehmlich darin begründet, dass die Zuschüsse gegenüber der Haushaltsplanung erstmalig periodengerecht auf das Haushaltsjahr abgegrenzt wurden. In den Vorjahren sowie im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Aufwand in voller Höhe dem Haushaltsjahr zugerechnet, auch wenn dieser teilweise aufgrund des jahresübergreifenden Schuljahres auch das Folgejahr betrifft. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Haushaltsplanung pauschal eine zusätzliche Ausbaustufe etatisiert, welche jedoch im Jahr 2019 noch nicht realisiert wurde.

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8,34	9,47	7,65	-1,82
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Diensten	1,77	3,29	1,42	-1,87
Geschäftsaufwendungen	3,77	4,53	3,69	-0,85
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	3,85	0,00	4,94	4,94
Wertveränderungen zu Forderungen	3,20	0,86	4,33	3,47
Tatsächliche Ausbuchung der Forderung	1,65	2,67	3,93	1,26
Sonstige ordentliche Aufwendungen (mehrere Konten)	11,80	12,81	13,35	0,54
Gesamt	34,37	33,63	39,30	5,67

Die **Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf einen Betrag in Höhe von rd. 39,30 Mio. Euro und übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 5,67 Mio. Euro.

Deutliche Mehraufwendungen zeigen sich dabei bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (4,94 Mio. Euro). Diese betreffen einerseits die Einbuchung der rückzahlungspflichtigen Gebührenüberschüsse in

den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst sowie Abwasser (rd. 4,10 Mio. Euro) und andererseits die Zuführungen zum Sonderposten im Bereich der Stiftungen (rd. 0,84 Mio. Euro).

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultieren aus Wertveränderungen zu Forderungen (rd. 3,47 Mio. Euro) bzw. tatsächlichen Ausbuchungen der Forderungen (rd. 1,26 Mio. Euro), welche beide hauptsächlich Forderungen aus Gewerbesteuererhebungen betreffen.

Teilweise kompensiert werden diese durch Minderaufwendungen bei den Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (rd. 1,82 Mio. Euro), welche vornehmlich im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und der Unterbringung von Grundschulen und Kindertagesstätten entstanden sind und durch Minderaufwendungen bei den Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

3.3 Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Finanzerträge	23,54	21,19	21,02	-0,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,87	17,94	12,30	-5,64
Gesamt	8,67	3,25	8,72	5,47

In Summe schließt das **Finanzergebnis** im Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 8,72 Mio. Euro ab und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 5,47 Mio. Euro besser aus.

3.3.1 Finanzerträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Zinserträge	16,04	13,93	13,61	-0,32
Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	7,18	7,13	7,18	0,05
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,32	0,13	0,23	0,11
Finanzerträge	23,54	21,19	21,02	-0,17

Die **Finanzerträge** belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 21,02 Mio. Euro und entsprechen damit annähernd dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinserträge um rd. 2,52 Mio. Euro gesunken.

3.3.2 Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Zinsaufwendungen	13,33	15,44	11,88	-3,56
Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,01	0,00	0,01	0,01
Sonstige Finanzaufwendungen	1,53	2,50	0,41	-2,09
Gesamt	14,87	17,94	12,30	-5,64

Die **Zinsen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2019 rd. 12,30 Mio. Euro und liegen damit deutlich um rd. 5,64 Mio. Euro unterhalb des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes. Dies beruht vor allem auf um rd. 3,59 Mio. Euro geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, was dem weiterhin äußerst geringen Zinsniveau geschuldet ist.

3.4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Ordentliche Erträge	975,79	985,67	1.018,99	33,32
Ordentliche Aufwendungen	979,99	1034,00	1.025,32	-8,68
Ordentliches Ergebnis	-4,20	-48,33	-6,33	42,00
Finanzerträge	23,54	21,19	21,02	-0,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,87	17,94	12,30	-5,64
Finanzergebnis	8,67	3,25	8,72	5,47
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4,47	-45,08	2,40	47,48

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** ist der Saldo aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 2,40 Mio. Euro und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 47,48 Mio. Euro besser aus.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2019 werden im Ergebnis keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

3.6 Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Haushaltsan- satz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan 2019/ Ist 2019
Ordentliche Erträge	975,79	985,67	1.018,99	33,32
Ordentliche Aufwendungen	979,99	1034,00	1.025,32	-8,68
Ordentliches Ergebnis	-4,20	-48,33	-6,33	42,00
Finanzerträge	23,54	21,19	21,02	-0,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,87	17,94	12,30	-5,64
Finanzergebnis	8,67	3,25	8,72	5,47
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4,47	-45,08	2,40	47,48
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	4,47	-45,08	2,40	47,48

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrags.

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von **2.395.441,36 Euro** aus. Damit weist die Stadt Aachen wie bereits im Vorjahr zum zweiten Mal im Jahresabschluss einen Überschuss aus.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Finanzrechnung
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr	Vergleich Plan / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	424.450.359,76	430.306.100,00	402.440.076,00	22.010.283,76	5.855.740,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.296.754,49	199.777.100,00	178.798.766,81	17.497.987,68	3.480.345,51
3. Sonstige Transfereinzahlungen	4.865.349,92	5.375.700,00	4.328.752,74	536.597,18	510.350,08
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.237.821,94	152.092.300,00	149.936.829,71	2.300.992,23	-145.521,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.141.750,60	14.506.300,00	15.730.414,62	-588.664,02	-635.450,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.795.701,46	106.296.000,00	119.805.541,36	12.990.160,10	-26.499.701,46
7. Sonstige Einzahlungen	23.847.693,06	23.763.900,00	17.317.392,78	6.530.300,28	-83.793,06
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.337.557,90	21.065.900,00	17.431.142,47	2.906.415,43	728.342,10
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.972.989,13	953.183.300,00	905.788.916,49	64.184.072,64	-16.789.689,13
10. Personalauszahlungen	-180.931.976,26	-183.987.979,61	-172.289.981,29	-8.641.994,97	-3.056.003,35
11. Versorgungsauszahlungen	-27.639.333,69	-27.939.100,00	-23.514.712,01	-4.124.621,68	-299.766,31
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.167.098,49	-105.100.165,00	-63.422.391,65	-10.744.706,84	-30.933.066,51
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.086.147,12	-17.938.000,00	-14.173.495,81	2.087.348,69	-5.851.852,88
14. Transferauszahlungen	-594.983.014,51	-603.903.778,85	-622.007.416,88	27.024.402,37	-8.920.764,34
15. Sonstige Auszahlungen	-24.023.901,66	-28.219.689,71	-22.479.597,40	-1.544.304,26	-4.195.788,05
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-913.831.471,73	-967.088.713,17	-917.887.595,04	4.056.123,31	-53.257.241,44
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.141.517,40	-13.905.413,17	-12.098.678,55	68.240.195,95	-70.046.930,57
18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.675.909,55	38.875.300,00	21.398.273,91	7.277.635,64	10.199.390,45
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.204.489,00	10.523.100,00	9.192.606,08	11.882,92	1.318.611,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.400.000,00	0,00	4.200.000,00	-1.800.000,00	-2.400.000,00
21. Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	1.565.141,81	2.444.900,00	2.025.416,80	-460.274,99	879.758,19
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	2.927.583,44	2.438.800,00	2.543.264,14	384.319,30	-488.783,44
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.773.123,80	54.282.100,00	39.359.560,93	5.413.562,87	9.508.976,20
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.032.970,73	-11.174.018,40	-1.059.690,95	-9.973.279,78	-141.047,67
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.633.421,93	-82.293.729,05	-22.985.235,02	-2.648.186,91	-56.660.307,12
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.801.365,57	-28.690.738,22	-7.763.184,82	-4.038.180,75	-16.889.372,65
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.465.508,11	-3.000.000,00	-2.416.364,69	-3.049.143,42	2.465.508,11
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.158.091,96	-45.085.914,99	-3.057.775,19	-3.100.316,77	-38.927.823,03
29. sonstige Investitionsauszahlungen	-16.744.959,55	-79.144.152,65	-20.103.772,89	3.358.813,34	-62.399.193,10
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.836.317,85	-249.388.553,31	-57.386.023,56	-19.450.294,29	-172.552.235,46
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.063.194,05	-195.106.453,31	-18.026.462,63	-14.036.731,42	-163.043.259,26
32. Finanzmittelüberschuss	24.078.323,35	-209.011.866,48	-30.125.141,18	54.203.464,53	-233.090.189,83
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	49.733.959,64	89.916.400,00	37.295.032,86	12.438.926,78	40.182.440,36
34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liq.-Sicherung	641.272.000,00	1.396.600,00	74.958.033,89	566.313.966,11	-639.875.400,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-33.457.018,28	-65.508.400,00	-34.046.985,97	589.967,69	-32.051.381,72
36. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liq.-Sicherung	-693.437.858,90	0,00	-75.000.000,00	-618.437.858,90	693.437.858,90
37. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-35.888.917,54	25.804.600,00	3.206.080,78	-39.094.998,32	61.693.517,54
38. Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.810.594,19	-183.207.266,48	-26.919.060,40	15.108.466,21	
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.521.577,42		6.759.703,89	761.873,53	
40. Bestand an fremden Finanzmitteln	12.939.783,65		25.241.683,03	-12.301.899,38	
Technische Finanzpositionen	-2.251.513,22		2.439.250,90	-4.690.764,12	
41. Liquide Mittel	6.399.253,66		7.521.577,42	-1.122.323,76	

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 56,14 Mio. Euro und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen Saldo in Höhe von rd. -13,91 Mio. Euro um rd. 70,05 Mio. Euro besser aus.

Diese markante Planabweichung ist sowohl auf deutlich höhere Einzahlungen als auch auf deutlich niedrigere Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Im Wesentlichen sind dabei die um rd. 30,93 Mio. Euro geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwähnen. Unterhalb dieser Position wurden insbesondere bei den Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (rd. -16,04 Mio. Euro) sowie bei den Auszahlungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. -10,54 Mio. Euro) die im Haushalt eingeplanten Ansätze deutlich unterschritten.

Auf der Einnahmeseite ergaben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 3,48 Mio. Euro bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese begründen sich insbesondere aus niedrigeren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land. Weiterhin wurden Mindereinzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 5,86 Mio. Euro gebucht.

Bezüglich der Begründung wird auf die entsprechenden Aufwandspositionen im Rahmen der Erläuterung der Ergebnisrechnung unter Kapitel 3 verwiesen.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt für das Haushaltsjahr 2019 -32,06 Mio. Euro.

Dieser resultiert aus Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 44,77 Mio. Euro sowie den Investitionsauszahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 76,84 Mio. Euro. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 28,68 Mio. Euro sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von rd. 9,20 Mio. Euro geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 25,63 Mio. Euro), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 11,80 Mio. Euro) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 16,74 Mio. Euro) erwähnenswert.

Der fortgeschriebene Planansatz des Investitionssaldo beträgt rd. -195,11 Mio. Euro und ist größtenteils den Ermächtigungsübertragungen (146,32 Mio. Euro) aus Vorjahren geschuldet. Hierdurch ergibt sich eine deutliche Abweichung zum gebuchten Investitionssaldo von rd. 163,04 Mio. Euro. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass insbesondere die fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Investitionsauszahlungen unrealistisch und haushalterisch nicht umsetzbar sind. Für die folgenden Haushaltsjahre gilt es, diese zu prüfen und zu bereinigen.

4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag i. H. v. rd. -35,89 Mio. Euro aus.

Der Kreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2019 beläuft sich entsprechend dem Investitionssaldo in der Haushaltsplanung auf 47,69 Mio. Euro. Tatsächlich erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 49,73 Mio. Euro, dies betrifft jedoch Rückflüsse von Darlehen im Umfang von rd. 0,55 Mio. Euro sowie anteiligen Umschuldungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. Euro, sodass tatsächlich Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 37,8 Mio. Euro eingezahlt wurden. Von dieser Kreditaufnahme ist allerdings ein Volumen in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro der Kreditermächtigung für das vorangegangene Jahr 2018 zuzuordnen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen erfolgten in Höhe von rd. 33,46 Mio. Euro. Auch hierin sind Umschuldung in Höhe von rd. 11,65 Mio. Euro enthalten (dieser Betrag enthält in Höhe von rd. 0,2 Mio. ein Umschuldungsvorgang des Vorjahres).

Zusammen mit den Neuaufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 641,27 Mio. Euro ergeben sich folglich Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 691,01 Mio. Euro.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 726,89 Mio. Euro entgegen. Neben den bereits erwähnten Auszahlungen aus der Tilgung Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 33,46 Mio. Euro resultieren diese aus Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 693,44 Mio. Euro.

4.4 Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der KomHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den Liquididen Mitteln. In den vergangenen Jahren waren aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich mehrere Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. In 2017 wurden unter Hinzuziehung der regio iT und eines Wirtschaftsberaters die Systemeinstellungen so angepasst, dass künftig eine manuelle Ergänzung des Finanzmittelbestandes um die entsprechenden Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten entfällt. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2019 setzt sich daher aus dem Wert der Liquididen Mittel lt. der Bilanz in Höhe von 6.548.962,00 Euro und teilweise aus der Position „Korrekturkonto Finanzrechnung“ der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 152.673,40 Euro zusammen. Der Finanzmittelbestand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.122.323,76 Euro und beträgt zum Jahresabschlussstichtag 6.399.253,62 Euro.

Liquide Mittel lt. Bilanz	6.548.962,00 €
Handvorschüsse	2.965,06 €
<u>Einzubeziehende Konten aus den Sonstigen Verbindlichkeiten</u>	<u>- 152.673,40 €</u>
Finanzmittelbestand / Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	6.399.253,66 €

5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

2019:	2.750.492.192,95 €
Vorjahr:	2.722.255.436,56 €

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2019:	23.048.738,15 €
Vorjahr:	22.565.586,88 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden insbesondere die städtischen Lizenzen für die in der Verwendung befindlichen Softwareanwendungen ausgewiesen, soweit sie im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein Entgelt hierfür gezahlt wurde. Im Jahr 2019 ist vor allem der Zugang des Haus Matheys aufgrund eines Übertragungsrechts zu erwähnen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einrichtung eines Erbbaurechtes an einen privaten Dritten für das städtische Grundstück an der Theaterstraße 67, welches mit dem „Haus Mathey“ bebaut ist. Durch diesen Geschäftsvorfall erhöht sich der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 0,48 Mio. Euro, es handelt sich hierbei um eine Umbuchung von der Bilanzposition der „Sonstigen bebauten Grundstücke“.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Konzessionen	- €
Lizenzen	551.881,46 €
DV-Software	517.400,45 €
Dienstbarkeiten	3.318.683,28 €
Städteregion - Naturschutzrechte	1.533.333,32 €
Städteregion - Aufgabenerfüllung	16.778.206,82 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Haus Mathey	349.232,82 €
Gesamt	23.048.738,15 €

5.1.1.2 Sachanlagen

2019:	1.552.873.379,35 €
Vorjahr:	1.537.872.458,64 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2019:	494.844.762,14 €
Vorjahr:	495.388.560,31 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Grünflächen	223.239.804,31 €
Ackerland	49.600.349,36 €
Wald, Forsten	18.216.846,02 €
sonstige unbebaute Grundstücke	203.787.762,45 €
Gesamt	494.844.762,14 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Bepflanzungen. Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Werte zum 31.12.2019)</u>
Grünanlagen einschl. Aufbauten u. Aufwuchs	rd. 126 Mio. €
Friedhöfe	rd. 42 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 50 Mio. €
Sportflächen	rd. 6 Mio. €

Im Jahr 2019 ergab sich bei der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 0,54 Mio. Euro. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Spielgeräten (rd. 0,14 Mio. Euro). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Abgänge von 0,18 Mio. Euro gebucht. Begründet sind diese vornehmlich aus der Übertragung des Spielplatzes Kollenbruch an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (rd. 0,17 Mio. Euro).

Die Umbuchungen auf dieser Bilanzposition belaufen sich auf 0,15 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um Vermögensgegenstände, welche bisher auf der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ausgewiesen und nun aufgrund ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme aktiviert wurden. Die bilanziellen Abschreibungen reduzieren den Bilanzwert um rd. 0,50 Mio. Euro.

Auf der Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland ergeben sich im Jahr 2019 Zugänge in Höhe von rd. 0,18 Mio. Euro, welche hauptsächlich aufgrund von Ankäufen (rd. 0,13 Mio. Euro) entstanden. Die Abgänge beliefen sich auf rd.

0,05 Mio. Euro und resultieren vor allem aufgrund einer erforderlichen Korrektur eines im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Tauschgeschäftes. Infolge einer erneuten Prüfung des Sachverhalts stellte sich heraus, dass die beiden neu erhaltenen Grundstücke mit einem zu hohen Buchwert bilanziert wurden. Eine Neuberechnung ergab, dass die Grundstücke in ihrem Wert um insgesamt rd. 0,04 Mio. Euro korrigiert werden mussten.

Im Bereich der Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten sind im Haushaltsjahr 2019 keine nennenswerten Zugänge, Abgänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

Unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind insbesondere Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, für welche Erbbaurechte bestellt wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u. a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke aufgezeigt:

Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a. (Werte zum 31.12.2019)

Erbbaurechte	rd. 175 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	rd. 121 Mio. €
<i>Bauplätze und Freiflächen</i>	rd. 5 Mio. €
<i>Fließende Gewässer, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen</i>	rd. 2 Mio. €
<i>Betriebsflächen, Lagerflächen</i>	rd. 2 Mio. €

Im Jahr 2019 sind Zugänge von insgesamt rd. 0,05 Mio. Euro zu verzeichnen, welche aus Ankäufen resultieren. Die Abgänge in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro sind auf Veräußerungen zurückzuführen, bei denen vor allem der Verkauf eines Grundstücks an der Kamper Straße hervorzuheben ist (rd. 0,47 Mio. Euro). Ebenso veräußert wurde das Grundstück „Brabantstraße 17“ (0,1 Mio. Euro). Des Weiteren erfolgte die Umbuchung eines Grundstücks im Baugebiet Pascalstraße vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen, da in naher Zukunft ein Verkauf bevorsteht (rd. 0,32 Mio. Euro). Erwähnenswert ist ebenso die Veränderung des Buchwertes von Betriebs- und Lagerflächen um rd. 0,5 Mio. Euro. Dies ist auf die Veräußerung einer Lagerfläche an der Kamper Straße zurückzuführen.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Geschäfte

2019:	141.735.283,88 €
Vorjahr:	139.453.953,23 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Geschäfte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Kinder- und Jugendeinrichtungen	460.881,23 €
Schulen	- €
Wohnbauten	113.493.733,96 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	27.780.668,69 €
Gesamt	141.735.283,88 €

Die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen weist zum Jahresabschluss 2019 weder Grundstückszugänge noch -abgänge aus.

Gleiches gilt für die Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen. Da die städtischen Schulgebäude sowie der zugehörige Grund und Boden bei dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement bilanziert werden, wird in der Bilanz der Kernverwaltung kein Wert ausgewiesen.

Die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten weist zum Jahresabschluss 2019 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 4,62 Mio. EUR aus. Die Zugänge i. H. v. 4,70 Mio. Euro resultieren hauptsächlich sowohl aus den Ankäufen von bebauten Grundstücken an der Peliserkerstraße, der Franzstraße sowie an der Antoniusstraße (insg. rd. 3,80 Mio. Euro) als auch aus der Modernisierung eines Gebäudeobjektes an der Reimanstraße (rd. 0,87 Mio. Euro). Die Abgänge sind auf die Veräußerung eines Grundstücks samt Gebäude am Reuterweg (rd. 0,41 Mio. Euro) zurückzuführen.

Erwähnenswert sind vor allem die Umbuchungen von insgesamt rd. 2,18 Mio. Euro, welche durch die Aktivierungen der Anlagen im Bau im Zusammenhang mit den Modernisierungen des Gebäudeobjektes an der Reimanstraße sowie Modernisierungen von Wohngebäuden an der Joseph-von-Görres-Straße und der Jülicher Straße entstanden sind.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter dem Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen in der Bilanz der Stadt Aachen vorwiegend die Gebäude der städtischen Gutshöfe, historische Bauten wie zum Beispiel das Rathaus oder aber auch kleinere Schutzhütten und Lagerhäuser. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude – insbesondere das historische Rathaus – erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2019 ist auf dieser Bilanzposition ein Zugang i. H. v. rd. 0,18 Mio. Euro aufgrund der Aktivierung der Abrisskosten als nachträgliche Anschaffungskosten für das aufstehende Gebäude eines im Jahr 2013 angekauften Grundstücks in der Süsterfeldstraße zu verzeichnen. Der Abgang von rd. 0,91 Mio. Euro betreffen den Restbuchwert des abgerissenen Gebäudes an der Süsterfeldstraße. Umbuchungen in Höhe von rd. 1,05 Mio. Euro resultieren aus dem bereits unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ dargestellten Sachverhalt im Zusammenhang mit dem „Haus Mathey“.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2019:	838.730.008,30 €
Vorjahr:	829.483.046,89 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.998.417,38 €
Brücken und Tunnel	26.093.743,92 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	348.093.692,54 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	262.730.469,80 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.813.684,66 €
Gesamt	838.730.008,30 €

Die Vermögenswerte der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöhen sich im Jahr 2019 um rd. 0,29 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,26 Mio. Euro.

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel ist verglichen mit dem Vorjahr um rd. 0,32 Mio. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen begründet durch die linearen Abschreibungen in Höhe von rd. 0,59 Mio. Euro bei gleichzeitigen Zugängen in Höhe von rd. 0,86 Mio. Euro.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen werden wie in den Vorjahren keine Werte bilanziert.

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge auf der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rd. 22,45 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 16,18 Mio. Euro auf Kanalbaumaßnahmen der STAWAG, welche im Rahmen des jährlichen Investitionsentgeltes durchgeführt wurden. Weitere Zugänge in Höhe von rd. 0,10 Mio. Euro stammen aus dem Einbau von so genannten Lamellenklärem. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2019 weitere Zugänge i. H. v. 5,87 Mio. Euro, welche aus der unentgeltlichen Übernahme der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der privaten Erschließungsmaßnahme Campus Melaten resultieren. Aufgrund der unentgeltlichen Übernahme werden folglich in gleichem Maße Sonderposten aufgrund von Schenkungen ausgewiesen. Die Anlagen wurden bereits 2013 in Betrieb genommen, jedoch erst 2019 in das Eigentum der Stadt Aachen übernommen. Die Abgänge betragen für das Haushaltsjahr 2019 lediglich rd. 0,04 Mio. Euro und resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss von Kanälen im Zuge von Neubaumaßnahmen. Die verglichen mit den Vorjahren geringen Abgänge sind einem höheren Anteil an Sanierungen und Netzerweiterungen geschuldet. Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen bilden mit rd. 7,66 Mio. Euro einen wesentlichen Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen gesamtstädtischen Abschreibungsbeträge. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um ca. 0,67 Mio. Euro erhöht, was neben den jährlich steigenden Vermögenswerten im Wesentlichen auf die Übernahme der Abwasseranlagen Campus Melaten zurückzuführen ist.

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befindlichen Straßen, Wege und Plätze,

Verkehrslenkungsanlagen sowie alle Einrichtungsgegenstände im Infrastrukturbereich (Beschilderung, Verkehrsüberwachungsgeräte, Parkleitsystem etc.) bilanziert. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2019 einen Wert in Höhe von rd. 262,73 Mio. Euro aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,0 Mio. Euro gesunken.

Insgesamt können im Jahr 2019 bei dieser Bilanzposition Zugänge i. H. v. rd. 1,41 Mio. Euro und Umbuchungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro verzeichnet werden. Letzteres resultiert aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Anlagen im Bau und einer damit verbundenen Umbuchung. Die Zugänge betreffen mit einem Anteil von rd. 0,97 Mio. Euro die Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen. Weiterhin ist die Anschaffung von Hochsicherheitspollern und neuen Parkscheinautomaten zu erwähnen, hieraus resultieren Zugänge unter dieser Anlagenklasse in Summe von rd. 0,29 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge i. H. v. rd. 0,12 Mio. Euro. Die Abschreibungen im Bereich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 8,79 Mio. Euro.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Einbuchung einer pauschalen Korrekturposition bei dieser Bilanzposition. Hintergrund waren fehlerhafte fachliche Meldungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahresabschlüsse. Dies hatte zur Folge, dass zwecks der richtigen Darstellung der Vermögenslage eine pauschale Abgangsbuchung i. H. v. 3,10 Mio. Euro auf dem Hauptbuchkonto dieser Bilanzposition erfolgte. Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Wert beträgt 2,25 Mio. Euro, da im Haushaltsjahr 2019 einige Korrekturen auf der Ebene einzelner Anlagegüter vorgenommen werden konnte und sich somit die pauschale Korrekturposition entsprechend verringert hat.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Fokus auf die Implementierung einer generellen organisatorischen Prozessstruktur für die Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen gelegt und in Verbindung hiermit ein internes Kontrollsystem zu etablieren. Dafür bestand zunächst die Notwendigkeit, grundlegende und einheitliche Definitionen und Vorgehensweisen in den einzelnen Teilprozessen festzulegen. Die Erarbeitungen erfolgten u.a. durch regelmäßige fachbereichsübergreifende Jour fixe. Diese werden auch nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 weitergeführt und dokumentiert, um einen stetigen Austausch mit einhegender Prozessoptimierung zu gewährleisten. Die Effekte der Grundlagenarbeit werden sich zukünftig bei der Bearbeitung von aktuellen Straßenbaumaßnahmen als auch bei der Aufarbeitung von möglicherweise fehlerhaft aktivierten Maßnahmen aus den Vorjahren ergeben.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in:

Gemeindestraßen	rd.	177 Mio. €
Kreisstraßen	rd.	12 Mio. €
Landesstraßen	rd.	15 Mio. €
Bundesstraßen	rd.	28 Mio. €
Privatstraßen	rd.	2 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd.	9 Mio. €
FW Straßenbäume	rd.	18 Mio. €
Baustraßen	rd.	2 Mio. €

Die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthält u. a. Ingenieurbauwerke, wie z. B. Stütz- und Lärmschutzwände, Brunnen, Fußgängerunterführungen.

Zum Jahresabschluss 2019 sind Zugänge von rd. 0,18 Mio. Euro zu verzeichnen, diese umfassen im Wesentlichen Stütz- und Winkelmauern. Die Umbuchungen und Abgänge sind aufgrund ihrer geringen Höhe zu vernachlässigen.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2019:	8.654.049,49 €
Vorjahr:	8.982.312,36 €

In dieser Bilanzposition sind hauptsächlich Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken, Tennisspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände. Im Jahr 2019 sind Zugänge i. H. v. rd. 0,60 Mio. Euro zu verzeichnen, welche im Wesentlichen einen Kunstrasenplatz, eine Wasserrutsche, eine Trainingsbeleuchtungsanlage sowie Spielgeräte betreffen. Während Abgänge und Umbuchungen des Jahres 2019 nicht nennenswert sind, belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen auf rd. 0,91 Mio. €.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2019:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Die Bau- und Kulturdenkmäler sind in der städtischen Bilanz aufgeführt, jedoch mit einem Restbuchwert von 0,00 Euro gebucht.

5.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2019:	19.150.341,93 €
Vorjahr:	16.534.617,78 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Maschinen	35.306,92 €
Technische Anlagen	1.261.202,56 €
Betriebsvorrichtungen	204.924,10 €
Fahrzeuge	17.648.908,35 €
Gesamt	19.150.341,93 €

Im Jahr 2019 sind auf der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Zugänge i. H. v. rd. 5,00 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen zu einem überwiegenden Anteil auf die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2019 auf rd. 2,38 Mio. Euro.

5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2019:	33.300.754,36 €
Vorjahr:	33.772.438,46 €

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ist zum Vorjahr um rund 0,47 Mio. Euro gesunken. Die Zugänge belaufen sich auf rd. 1,36 Mio. Euro, wovon 0,53 Mio. Euro auf die Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwGs) entfallen und somit im gleichen Jahr wieder abgeschrieben wurden. Dies führt zu Abschreibungen bei dieser Bilanzposition insgesamt in Höhe von rd. 1,86 Mio. Euro.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2019:	16.458.179,25 €
Vorjahr:	14.257.529,61 €

Der Bilanzwert bei der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde. Zum 31.12.2019 wurde unter Hinzuziehung der zuständigen Fachbereiche für sämtliche Anlagen im Bau überprüft, ob die bilanzielle Zuordnung zum Bilanzstichtag noch sachgerecht war. Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,20 Mio. Euro erhöht. Während sich die Zugänge des Jahres 2019 auf rd. 7,75 Mio. Euro belaufen, stehen diesen gleichzeitig Abgänge von 1,52 Mio. Euro als auch Umbuchungen in Höhe von rd. 4,03 Mio. Euro entgegen. Ein Großteil der in 2019 getätigten investiven Zugänge entfällt hierbei auf die Maßnahmen „Verkehrerschließung Alter TIVOLI und Umfeld“, „Zeppelinstraße 6 - 40“, „Umbau Welkenrather Straße“ und „Sanierung Brücke Erzberger Allee“. Die Abgänge des Jahres 2019 betreffen im Wesentlichen die Maßnahme „Sanierung Haarbach“, deren Kosten i. H. v. rd. 1,38 Mio. € konsumtiv umzubuchen waren, da nach Abschluss der Arbeiten keine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erzielt werden konnte. Die verglichen mit den Zugängen deutlich geringeren Umbuchungen aufgrund von erfolgten Aktivierungen im Jahr 2019 resultieren insbesondere aus der Tatsache, dass erforderliche Abrechnungsunterlagen der Fachbereiche zum Teil nicht rechtzeitig bzw. nur unvollständig vorlagen oder maßgebliche Unstimmigkeiten enthielten, was eine ordnungsgemäße Abrechnung in die Anlagenbuchhaltung zum Abschlussstichtag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 nicht ermöglichte. Hinzu kam, dass das im Jahresabschluss 2019 zwecks Qualitätssicherung neu eingeführte doppelte Controlling durch die Abteilungen FB22/500 und FB20/200 den Abrechnungsprozess in die Anlagenbuchhaltung ebenfalls zeitlich leicht verzögerte. Dies wurde jedoch vor dem Hintergrund einer fehlerfreien Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung von allen Beteiligten in Kauf genommen. Für den Jahresabschluss 2020 soll darüber hinaus der Controllingprozess zur Sicherstellung einer fristgerechten Aktivierung der Anlagen im Bau durch eine frühzeitige und zielgerichtete Abfrage der Aktivierungsdaten und notwendigen Abrechnungsunterlagen durch den Fachbereich Finanzsteuerung weiterhin optimiert werden.

5.1.1.3 Finanzanlagen

2019:	1.174.570.075,45 €
Vorjahr:	1.161.817.391,04 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

5.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2019:	315.542.526,51 €
Vorjahr:	312.492.526,51 €

Zum Jahresabschluss 2019 gibt es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	3.205.000,00 €
regio iT	3.873.497,51 €
Städtische Entwicklungsg. AC Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €
Städtische Entwicklungsg. AC GmbH & Co. KG	25.000,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Bilanzsumme:	315.542.526,51 €

Für den Jahresabschluss 2019 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter teilweiser Hinzuziehung einer externen Beratungsleistung einer Prüfung unterzogen. Ein Abwertungsbedarf der städtischen Finanzanlagen konnte auch insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

Der Beteiligungswert der Kultur- und Badegesellschaft mbH (KUBA) erhöhte sich aufgrund eines geleisteten Zuschusses der Stadt Aachen an die KUBA zwecks Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft (Zuzahlung i. S. des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) um 3 Mio. Euro.

5.1.1.3.2 Beteiligungen

2019:	3.219.067,64 €
Vorjahr:	3.203.559,53 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT)	558.022,28 €	558.022,28 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	127.485,00 €	111.976,89 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €	12.500,00 €
Gesamt	987.130,28 €	971.622,17 €

Bei der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH erfolgte eine Anpassung des Beteiligungswertes in Höhe des Tilgungsanteils für die städtische Schuldendiensthilfe an die Gesellschaft. Der jährlich gezahlte Kapitaldienst in Höhe des Anteils für die Tilgung ist als nachträgliche Anschaffungskosten im Sinne §34 Abs. II KomHVO i. V. m. § 272 Abs. II Nr. 4 HGB zu bewerten, weil dieser regelmäßig bei der FAM in die Kapitalrücklage gebucht wird. Somit erfolgt ein Zugang bei dem Bilanzwert für die FAM zum 31.12.2019 in Höhe von 15.508,11 Euro.

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.231.937,36 €	2.231.937,36 €

Die Beteiligungen an den Zweckverbänden bleiben unverändert.

5.1.1.3.3 Sondervermögen

2019:	420.488.631,54 €
Vorjahr:	411.401.331,59 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	80.021.128,13 €
Eurogress (E 88)	61.706.466,35 €
Gesamt	420.488.631,54 €

Auf Basis eines entsprechenden Ratsbeschlusses erfolgte im Jahresabschluss 2019 die Verbuchung der Übertragung des Neuen Kurhauses als städtische Einlage in das Betriebsvermögen des Eurogress. Der einzulegende Wert für das dem Neuen Kurhaus an der Monheimsallee zugeordnete Grundstück und Gebäude inklusive bereits aktivierter Anlagen im Bau beträgt insgesamt 8.381.260,97 Euro. Weiterhin wurde in der Bilanz des Eurogress eine Forderung gegenüber der Stadt Aachen aufgrund einer zu erwartenden Erstattung der bereits entstandenen Sanierungskosten zwischen dem Übertragungszeitpunkt 10. Juli 2019 und dem Jahresabschlussstichtag 31.12.2019 als Erhöhung der Kapitalrücklage mit einem Wert von 706.038,98 Euro eingebucht. Demnach erfolgte spiegelbildlich in der Bilanz der Stadt Aachen die Passivierung einer Verbindlichkeit und Erhöhung des eingelegten Wertes (vorweggenommene Einlage). Durch diesen Geschäftsvorfall erhöht sich demnach das Sondervermögen des E 88 im Jahresabschluss 2019 um 9.087.299,95 Euro auf 61.706.466,35 Euro.

Die anderen Werte des Sondervermögens bleiben zum 31.12.2019 unverändert.

5.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2019:	25.000.000,00 €
Vorjahr:	22.600.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	25.000.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	25.000.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,4 Mio. Euro erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist die Neuanlage eines Termingeldes i. H. v. 2,4 Mio. Euro. Das Termingeld wurde für einen Zeitraum von 15 Monaten angelegt.

5.1.1.3.5 Ausleihungen

2019:	410.319.849,76 €
Vorjahr:	412.119.973,41 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.000.000,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
Ausleihungen an Sondervermögen	376.009.347,58 €
sonstige Ausleihungen	310.502,18 €
Gesamt	410.319.849,76 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA GmbH	15.000.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	4.500.000,00 €
EVA GmbH	10.000.000,00 €
Gesamt	34.000.000,00 €

Die Ausleihungen an die E.V.A. GmbH von 15 Mio. Euro sowie in Höhe von jeweils 4,5 Mio. Euro stammen aus Stiftungsmitteln. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	6.095.000,00 €
Gebäudemanagement (E 26)	346.183.692,81 €
Kulturbetrieb (E 49)	520.478,03 €
Eurogress (E 88)	23.210.176,74 €
Gesamt	376.009.347,58 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergab sich eine Minderung der Ausleihungen an Sondervermögen um insgesamt 1,76 Mio. Euro.

Neben den planmäßigen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt rd. 2,40 Millionen Euro wurde das Gesellschafterdarlehen mit E 26 in Folge von Vermögensübertragungen von E 26 auf das Vermögen der Kernverwaltung – hervorzuheben ist hier das Neue Kurhaus mit einem Gesamtwert von rd. 6,18 Mio. Euro – in Höhe von rd. 7,22 Mio. Euro reduziert. Demgegenüber wurde mit dem E 26 ein neues Gesellschafterdarlehen in Höhe von rd. 9,15 Mio. Euro vereinbart.

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	32.814,63 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	12.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	4.699,91 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	2.360,00 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	2.442,30 €
Malteser Hilfsdienst	0,00 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	1.750,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	5.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	5.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	5.000,00 €
CVUA Chem.- Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	182.670,90 €
TV Aachen-Brand e.V.	3.980,00 €
JSC Blau-Weiß e.V. Aachen	22.000,00 €
Borussia Brand 08 e.V. Kunstrasenplatz	28.284,44 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €
Gesamt	310.502,18 €

Die städtische Ausleihung an den Malteser Hilfsdienst wurde vollständig zum 31.12.2019 getilgt.

5.1.2 Umlaufvermögen

2019:	105.682.266,70 €
Vorjahr:	106.319.169,10 €

5.1.2.1 Vorräte

2019:	19.211.899,60 €
Vorjahr:	11.668.165,56 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	720.009,09 €
Geleistete Anzahlungen	0,00 €
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	18.491.890,51 €
Gesamt	19.211.899,60 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert der Vorräte um rund 7,54 Mio. Euro erhöht.

Entscheidend für den Zugang ist der Erwerb des Parkhauses Büchel, dies beinhaltet das Parkhaus als Gebäude (rd. 1,0 Mio. Euro) sowie das zugehörige Grundstück (rd. 5,9 Mio. Euro).

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude werden in Höhe von 18.491.890,51 Euro bilanziert.

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Lagen:

- Büchel
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leinergasse (aus der Umlegung)
- Branderhofer Weg
- Kellershaustraße
- Holunderweg (aus der Umlegung)
- Schlehenweg (aus der Umlegung)
- Franz-Delheid-Straße (aus der Umlegung)
- Hubert-Spickernagel-Straße (aus der Umlegung)
- Betriebsfläche E-Werk/Prager Ring
- Rombachstraße
- An der Schmit (aus der Umlegung)

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2019:	79.921.405,10 €
Vorjahr:	84.574.854,09 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2019 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2019:	45.278.514,35 €
Vorjahr:	59.059.848,57 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Forderungen aus Gebühren	5.593.433,66 €
Forderungen aus Beiträgen	1.964.605,78 €
Forderungen aus Steuern	11.323.297,13 €
Forderungen aus Transferleistungen	16.011.878,41 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.385.299,37 €
Gesamt	45.278.514,35 €

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,78 Mio. Euro verringert. Die Verringerung ist unter anderem dadurch begründet, dass die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in 2019 um rd. 12,78 Mio. Euro gesunken sind. Ein Großteil dieser Verringerung resultiert aus dem Zahlungseingang offener Forderungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs).

Zum Bilanzstichtag 2019 fällt der Forderungsbestand der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2019 insgesamt um rd. 9,73 Mio. Euro geringer aus, diese Veränderung ist vornehmlich auf Mittelabrufe von Fördermitteln für den Städtebau zurückzuführen.

Im Gegenzug haben sich die Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,34 Millionen Euro erhöht.

5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2019:	32.027.835,50 €
Vorjahr:	21.480.448,65 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Privatrechtliche Forderungen gegenüber privatem Bereich	4.447.250,35 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichem Bereich	3.130.270,63 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.571.667,58 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	2.439,59v €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	13.876.207,35 €
Gesamt	32.027.835,50 €

Die Privatrechtlichen Forderungen haben sich im gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 10,55 Mio. Euro erhöht.

Hier sind neben einer Erhöhung von rd. 3,82 Mio. Euro bei den privatrechtlichen Forderungen gegen dem privaten Bereich vor allem höhere Forderungen in Höhe von rd. 4,20 Mio. Euro gegenüber den verbundenen Unternehmen

ausschlaggebend. Geschuldet ist dies hauptsächlich der Vergabe eines Darlehens an die neu gegründete städtische Entwicklungsgesellschaft.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung	31.12.2019	31.12.2018
21110010 Einzelwertberichtigung - Gebühren	-544.641,50 €	-597.768,99 €
21110020 Einzelwertberichtigung - Beiträge	-339.878,91 €	-359.526,29 €
21110030 Einzelwertberichtigung - Steuern	-15.831.419,82 €	-16.531.143,21 €
21110040 Einzelwertberichtigung - Transferleistungen	-57.334,40 €	-70.063,20 €
21110050 Einzelwertberichtigung - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.232.815,13 €	-2.192.447,91 €
21110060 Einzelwertberichtigung Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.456.910,54 €	-1.670.618,51 €
Gesamt:	- 20.463.000,30 €	- 21.421.568,11€

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2019 einzelwertberichtigt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,74 Mio. Euro gesunken.

Pauschalwertberichtigung	31.12.2019	31.12.2018
21210010 Pauschalwertberichtigungen - Gebühren	-134.389,93 €	-180.042,95 €
21210020 Pauschalwertberichtigungen - Beiträge	-354.173,09 €	-659.859,86 €
21210030 Pauschalwertberichtigungen - Steuern	-185.983,18 €	68.846,40 €
21210040 Pauschalwertberichtigungen - Transferleistungen	-9.754,15 €	-7.733,33 €
21210050 Pauschalwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	62.591,18 €	-498.441,46 €
21210060 Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.347.753,83 €	-1.235.012,84 €
Summe:	- 1.969.463,00 €	-2.512.244,04 €

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Die differenzierte Pauschalwertberichtigung der Forderungsbestände nach Vertragsgegenstandsarten wurde aufgrund einer geänderten Beitragssatzung im Kindergarten- und OGS-Bereich sowie der Reduzierung der Altforderungen durch Einzelwertberichtigung im Sozialbereich seit 2016 nicht weiter fortgeführt. Vielmehr werden die bestehenden Bestände der differenzierten Pauschalwertberichtigung in verschiedenen Verfahren ertragswirksam über die Jahre aufgelöst.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken, wurde eine pauschale Wertberichtigung mit einem Satz von 2,8 % auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Im Jahresabschluss 2019 wurden rd. 0,54 Mio. Euro mehr pauschal wertberichtigt als im Vorjahr.

5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2019:	2.615.055,25 €
Vorjahr:	4.034.556,87 €

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Bilanzposition bildeten bis zum Jahresabschluss 2017 die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke.

Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen sind zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke unter der Bilanzposition der Vorräte und nicht – wie bis einschließlich dem Jahr 2017 – unter den Forderungen (Sonstige Vermögensgegenstände) aufzulisten, sodass eine Änderung des Bilanzausweises im Jahr 2018 vorgenommen wurde.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 konnten bereits im Kalenderjahr 2019 veräußerte und entsprechend ausgebuchte Grundstücke bilanziell nicht mehr umgebucht werden.

Es verblieben somit für das Jahr 2018 insgesamt 1,21 Mio. € bei den Forderungen. Durch die Veräußerungen im Jahr 2019 werden zum Stichtag 31.12.2019 keine weiteren zu veräußernden Grundstücken auf dieser Bilanzposition abgebildet.

Des Weiteren werden Forderungen der Stiftungen gegenüber der Stadt in Höhe von rd. 2,09 Mio. Euro (17720050) ausgewiesen. Dieses Forderungskonto muss zusammen mit dem entsprechenden Verbindlichkeitenkonto (37980050) betrachtet werden. Die beiden Konten dienen lediglich dem Ausweis von gegenseitigen Ansprüchen aufgrund von Flächenübertragungen und betragen im Saldo Null.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegenüber Mitarbeitern und aus Bedienstetendarlehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro sowie aus Vorsteuerkonten i. H. v. 0,09 Mio. Euro.

5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2019:	0,00 €
Vorjahr:	2.400.000,00 €

Zum Jahresabschluss 2019 wurde ein Termingeld i. H. v. 2,4 Mio. Euro nach einer Anlage von 9 Monaten vereinbarungsgemäß zurückgezahlt.

In der Folge wurde der Betrag jedoch noch im Jahre 2019 für einen Zeitraum von 15 Monaten als Termingeld neu angelegt. Da die Neuanlage für einen längerfristigen Zeitraum (mehr als 12 Monate) erfolgt, ist ein Ausweis in der Bilanz bei den Wertpapieren des Anlagevermögens angezeigt.

5.1.2.4 Liquide Mittel

2019:	6.548.962,00 €
Vorjahr:	7.676.149,45 €

Als Liquide Mittel werden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Bestände werden über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018
Girokonten	1.778.482,35 €	2.821.383,83 €
Schulgirokonten	3.598.434,95 €	3.293.141,61 €
Kitagirokonten	275.914,23 €	229.877,22 €
Handvorschüsse	40.219,03 €	44.138,03 €
Portokassen	544,85 €	544,85 €
Schwebeposten	855.366,59 €	1.287.063,91 €
Gesamt	6.548.962,00 €	7.676.149,45 €

Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,12 Mio. Euro vermindert.

Die Bestände aus Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag rd. 3,6 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Für diese Mittel ist eine Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,23 Mio. Euro enthalten. Somit verbleibt den Schulen im Rahmen ihres Schulbudgets auch zum Jahresabschluss 2019 weiterhin ein freier Verwendungsansatz in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel

(z. B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Die Darstellung in der Bilanz erfolgt neutral, einerseits bei den Liquiden Mitteln und andererseits bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Einen Anteil der Liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 0,04 Mio. Euro. Die Mittel werden in Form von Wechselgeldkassen als Barkassenbestände in den Fachbereichen vorgehalten. Der Bestand an Postwertzeichen bei den Bezirksämtern beläuft sich auf insgesamt 544,85 Euro und wird sowohl bei den Liquiden Mitteln als auch auf der Passivseite unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Schwebeposten in Höhe von 0,86 Mio. Euro resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen dem Abbuchungslauf (SEPA-Lastschrifteinzüge) und der Wertstellung auf dem Girokonto.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

2019:	175.989.709,66 Euro
Vorjahr:	178.515.119,63 Euro

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2020 ausgewiesen. Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	123.600.878,17 Euro
ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	10.430.063,26 Euro
ARAP Besoldung und Versorgung	5.124.536,55 Euro
Sonstige aktive RAP	1.806.782,35 Euro
Städteregion ARAP	35.027.449,33 Euro
Gesamt	175.989.709,66 Euro

Im Jahr 2019 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro verringert. Die Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahreswert: 124.698.366,30 Euro) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen sowie aus der Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen an E 49 und E26.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. Euro und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

2019:	722.042.032,73 €
Vorjahr:	718.809.074,25 €

5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2019:	715.180.941,35 €
Vorjahr:	714.343.424,23 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 837.517,12 Euro erhöht.

Bedingt war dies durch die Verrechnung von Aufwendungen gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW und § 58 Abs. 3 KomHVO, welche i. H. v. rd. 1,36 Mio. Euro zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage führten (vgl. Kapitel 7.1) sowie durch die Verbuchung der Übertragung des Neuen Kurhauses als Eigenkapitaleinlage an den E88, was aufgrund der Hebung stiller Reserven in Summe zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt Aachen i. H. v. 2,20 Mio. Euro führte.

5.2.1.2 Sonderrücklage

2019:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2019:	4.465.650,02 €
Vorjahr:	0,00 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 gemäß den §§ 75 Abs. 3 GO NRW und 96 Abs. 1 GO NRW mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

5.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2019:	2.395.441,36 €
Vorjahr:	4.465.650,02 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 beträgt 2.395.441,36 Euro. Der Rat der Stadt Aachen beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO über die Verwendung eines Jahresüberschusses.

5.2.2 Sonderposten

2019:	469.814.718,66 €
Vorjahr:	464.219.045,10 €

Im Bereich der Sonderposten ergibt sich im Jahre 2019 eine Mehrung des Bilanzwertes um rd. 5,6 Mio. €.

5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2019:	151.266.986,29 €
Vorjahr:	150.790.885,16 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2019
aus Zuweisungen vom Bund	1.486.990,22 €	1.415.051,81 €
aus Zuweisungen vom Land	145.605.529,04 €	145.422.881,30 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	410.872,00 €	652.255,09 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	64.679,10 €	61.973,35 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	909.992,34 €	1.321.217,02 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	625.167,06 €	607.663,80 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	982.396,24 €	1.125.147,17 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	705.259,16 €	660.796,75 €
Gesamt	150.790.885,16 €	151.266.986,29 €

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen sowie im Gegenzug aus Zugängen in Folge der Passivierung erhaltener Investitionszuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände i. S. d. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Bei den Sonderposten aus Zuweisungen von sonst. öffentl. Bereichen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rd. 0,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Zunahme ist auf erhaltene und passivierte Fördermittel der Europäischen Union im Rahmen des Projektes EU-GUGLE für energetische Sanierungen von Wohngebäuden zurückzuführen.

5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2019:	42.005.043,73 €
Vorjahr:	42.874.606,10 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich einerseits aus der Passivierung der erhaltenen Straßenausbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. Erschließungsbeiträge nach § 127 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) sowie andererseits aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände i. S. d. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Im Jahr 2019 konnten die Zugänge des laufenden Jahres die gegenläufigen Abgänge sowie ertragswirksamen Auflösungen nicht in Gänze kompensieren, sodass sich in Summe eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 0,87 Mio. Euro ergibt.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2019:	10.733.213,47 €
Vorjahr:	10.383.059,76 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der entsprechend den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall und Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des Wertes dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt rd. 0,35 Mio. Euro.

Von den fünf Gebührenbereichen weisen im Jahr 2019 die Gebührenbereiche Friedhof und Rettungsdienst eine Unterdeckung aus. Die Gebührenbereiche Abfall, Abwasser und Straßenreinigung weisen eine Überdeckung aus.

Die Veränderung des Bilanzwerts resultiert zum einen aus den Sonderpostenentnahmen gemäß der Gebührenbedarfsrechnungen sowie aus den zugeführten Jahresüberschüssen der gebührenrechnenden Bereiche.

Entnahmen aus dem Sonderposten gemäß der Gebührenbedarfsberechnungen 2019 erfolgten in den Bereichen Abfall in Höhe von rd. 0,89 Mio. Euro, Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von rd. 1,53 Mio. Euro sowie Abwasser in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

Für den Bereich Abwasser erfolgte aufgrund der rückwirkenden Anpassung des BAB2017 eine Erhöhung des Sonderpostens um rd. 0,01 Mio. Euro. Der BAB des Jahres 2019 des Bereiches Abwasser schließt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Überdeckung von rd. 0,71 Mio. Euro ab. In dieser Höhe erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten.

Der Sonderposten des Gebührenbereiches Abfall wurde durch die Zuführung des Gebührenüberschusses des Jahres 2019 um rd. 2,44 Mio. Euro erhöht.

Der Gebührenbereich Straßenreinigung und Winterdienst weist im BAB2019 eine Überdeckung von 2.454.974,30 Euro auf. Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung werden hiervon rd. 1,46 Mio. Euro als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht, der restliche Betrag in Höhe von rd. 0,99 Mio. Euro werden aufgrund des dreijährigen Kalkulationszeitraums (2019 bis 2021) als Rückstellung gebucht und mit Abschluss des Kalkulationszeitraums im Jahresabschluss 2021 in den Sonderposten umgebucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2019
Rettungsdienst	- €	- €
Abwasser	1.774.726,00 €	2.099.277,24 €
Abfall	4.385.391,65 €	5.932.752,60 €
Straßenreinigung und Winterdienst	4.222.942,11 €	2.701.183,63 €
Gesamt	10.383.059,76 €	10.733.213,47 €

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2019:	265.809.475,17 €
Vorjahr:	260.170.494,08 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Stellplatzablöse	3.344.270,98 €
Naturschutz	112.429,82 €
Sonstige Sonderposten	3.598.846,03 €
Stiftungen	243.520.092,65 €
Schenkungen	15.233.835,69 €
Gesamt	265.809.475,17 €

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert i. H. v. 3.598.846,03 Euro sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städte-region auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Sonderposten, welche im Rahmen der bilanziellen Darstellung von Umlegungsverfahren zu bilden sind.

Die Bilanzposition der Schenkungen ist im Gegensatz zum Vorjahr um 5.572.427,27 Euro angestiegen. Diese Zunahme ist größtenteils auf eine unentgeltliche Übertragung der „Entwässerungsanlagen Campus Melaten“ zurückzuführen (hier wird auch auf die entsprechenden Ausführungen unter der Bilanzposition „1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verwiesen).

5.2.3 Rückstellungen

2019:	658.145.196,17 €
Vorjahr:	626.673.622,09 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss

wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2019 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2019:	560.480.323,00 €
Vorjahr:	535.315.372,00 €

Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2018 G) ermittelt. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, dem Wechsel zu anderen Dienstherren oder dem Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 67. Lebensjahres unterstellt. Für Feuerwehrbeamte gilt abweichend die maßgebliche Altersgrenze von 62 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2019 lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um rd. 25,2 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von rd. 50,1 Mio. Euro und ertragswirksamen Auflösungen von rd. 24,9 Mio. Euro. Der im Jahr 2019 außerordentlich hohe Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen resultiert einerseits aus der bereits dargelegten Besoldungserhöhung sowie andererseits auch aus der Tatsache, dass im Jahr 2019 eine noch nie in diesem Ausmaß dagewesene Anzahl von Personen in die Versorgung gewechselt sind, darunter waren auch einige höherdotierte Beschäftigte. Weiterhin wurde im Jahr 2019 die Anwendung der neuen „Sterbetafel“ gesetzlich vorgeschrieben, welche insgesamt eine längere Lebenszeit der Versorgungsempfänger berücksichtigt und aufgrund dessen einmalig ein zusätzlicher Betrag der Rückstellung zugeführt werden musste.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) und nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW) erfolgt im Jahresabschluss unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2018	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Aktive	222.807.088,00 €	22.330.577,68 €	20.733.286,68 €	221.209.797,00 €
Versorgungsempfänger	236.120.116,00 €	0,00 €	24.342.143,00 €	260.462.259,00 €
Summe	458.927.204,00 €	22.330.577,68 €	45.075.429,68 €	481.672.056,00 €
Beihilferückstellungen	Stand 31.12.2018	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Aktive	35.869.019,00 €	2.572.353,03 €	2.280.678,03 €	35.577.344,00 €
Versorgungsempfänger	40.519.149,00 €	0,00 €	2.714.774,00 €	43.230.923,00 €
Summe	76.388.168,00 €	2.572.353,03 €	4.995.452,03 €	78.808.267,00 €
Gesamt	535.315.372,00 €	24.902.930,71 €	50.070.881,71 €	560.480.323,00 €

5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2019:	21.333.274,11 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Zur Rückstellung besteht eine langfristige Geldanlage über 17,6 Mio. Euro, da frühestens im Jahr 2028 mit den Verpflichtungen aus den Nachsorgekosten zu rechnen ist.

Aufgrund aktueller Prognosen und Kostenschätzungen besteht das Risiko, dass die gebildete Rückstellung für die Deckung der anfallenden Kosten für die Rekultivierung, Nachsorge und Sanierung nicht ausreichen wird, so dass entschieden wurde, erstmalig mit dem Jahr 2019 die Zinserträge aus der Geldanlage für die Deponie in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro jährlich der Rückstellung zuzuführen.

5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2019:	201.608,69 €
Vorjahr:	209.778,05 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Rückstellung für die Sanierung von städtischen Gutshöfen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 Tsd. Euro verringert. Die Kosten für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an den städtischen Gutshöfen belaufen sich in 2019 auf insgesamt rd. 54 Tsd. Euro. Die entsprechende Rückstellung wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilienmanagement um weitere rd. 46 Tsd. Euro aufgestockt.

5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2019:	76.129.990,37 €
Vorjahr:	70.332.637,03 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ werden nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	8.169.007,22 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter	13.147.448,45 €
Rückstellung für Altersteilzeit	1.744.731,76 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.504.645,98 €
Rückstellung für Abfindung	163.730,01 €
Rückstellung für Sabbatjahr	165.650,34 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	3.615.063,59 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	365.000,00 €
Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen	990.798,63 €
Rückstellung für Theater	2.310.919,00 €
Rückstellung für Dürer Ausstellung	972.000,00 €
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	34.055,31 €
Anderer Sonstige Rückstellungen *	2.529.495,68 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	1.529.000,00 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftungen	315.331,99 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	7.389.283,73 €
Steuerrückstellungen	2.788.693,17 €
Verfahrensrückstellungen	9.215.135,51 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	80.000,00 €
Rückstellung für Zuwendungen an verb. Unternehmen / E.V.A.	12.000.000,00 €
Gesamt	76.129.990,37 €

* Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Personenbezogene Pauschale - Krankenhilfekosten	80.302,03 €
Erstattungsansprüche - Bezirksregierung	1.952.093,90 €
Erstattungsansprüche - Krankenkasse	497.099,75 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,5 Mio. Euro auf einen Wert in Höhe von rd. 8,2 Mio. Euro gesunken. Die Verminderung der Rückstellung ist auf die Zahlung laufender Erstattungsansprüche nach Beamtenversorgungsgesetz (§ 107b BeamtVG) bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG), auf die Abfindungszahlungen gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz (§ 101 LBeamtVG NRW) sowie auf die ertragswirksame Auflösung der zurückgestellten restlichen Rückstellungsbeträge zurückzuführen.

Für die zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden 2019 in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der Städteregion nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) i. H. v. rd. 13,1 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rückstellung für zur Städteregion gewechselte Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. Euro vermindert. Die Veränderung resultiert aus den Abfindungszahlungen gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz (§ 101 LBeamtVG NRW) und der damit verbundenen ertragswirksamen Auflösung des zurückgestellten restlichen Rückstellungsbetrages.

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums rd. 1,7 Mio. Euro.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 3,5 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,04 Mio. Euro gestiegen.

Die Rückstellung für Abfindungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,09 Mio. Euro erhöht. In Anlehnung an das Landesbeamtenversorgungsgesetz (§ 96 ff. LBeamtVG NRW) wurde für die ausstehende Abfindungszahlung aufgrund des Dienstherrenwechsels zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 0,16 Mio. Euro passiviert.

Die Rückstellung für das sog. Sabbatjahr hat sich im Jahr 2019 um rd. 0,09 Mio. Euro erhöht. Die Zunahme ist auf die Zuführungen in Höhe von rd. 0,11 Mio. Euro für freigestellte Arbeitnehmer sowie Inanspruchnahme in Höhe von rd. 0,02 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleitzeit werden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 0,05 Mio. Euro erhöht und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung in Höhe von rd. 0,43 Mio. Euro für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr sowie rd. 0,05 Mio. Euro für die restlichen Verwaltungsbereiche. Weiterhin wurden im Jahr 2019 rd. 0,42 Mio. Euro an aufgelaufenen Überstunden im Bereich der Feuerwehr ausgezahlt und der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die im Folgejahr zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2018 betragen insgesamt rund

0,35 Mio. Euro. Der Restbetrag wurde in Höhe von rd. 0,09 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Zum Bilanzstichtag wurden weitere rd. 0,36 Mio. Euro der Rückstellung zugeführt.

Der Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen wurden im Jahr 2019 für den Bereich der Straßenreinigung ein Betrag in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro zugeführt, weil in diesem Bereich mit einem dreijährigen Kalkulationszeitraum gerechnet wird (2019 – 2021), eine Darstellung der Gebührenüberschüsse als Sonderposten darf erst mit Ablauf des Kalkulationszeitraums im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Im Oktober 2020, exakt 500 Jahre nach der Ankunft Albrecht Dürers in Aachen, plant der Kulturbetrieb der Stadt Aachen drei Ausstellungen zu eröffnen. Diese Ausstellungen sollen im Zeitraum 01.10.2020 - 10.01.2021 stattfinden. Um den Kulturbetrieb der Stadt Aachen bei der Realisierung des Ausstellungsprojektes zu unterstützen und das Risiko abzusichern, falls die Fördermittel nicht bzw. nicht in geplanter Höhe gewährt werden, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Rückstellung in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro passiviert.

Mit dem Ziel, die Finanzausstattung des Theaters dauerhaft sicherzustellen, wurden im Zuge einer Zielvereinbarung u.a. entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen, insbesondere die Steigerung des Kostendeckungsbeitrages, fixiert. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbeitrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gemäß Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss, wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebildet. Für die Schlussbilanz 2019 ist weiterhin der oben genannte Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen.

Die Rückstellung für den Zweckverband der Region Aachen betrifft die Zusicherung eines anteiligen Verlustausgleichs bezogen auf die Ausstattung und den Betrieb des Grenzinfopunktes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung für den Zweckverband aufgrund der jahresanteiligen Auflösung geringfügig reduziert und beläuft sich auf rd. 0,03 Mio. Euro.

Bei der Rückstellung für Insolvenzanfechtung ist ein Rückgang um rd. 1,45 Mio. Euro zu verzeichnen. Da die Anfechtungsfrist für die sogenannten Deckungshandlungen von zehn auf die letzten vier Jahre vor Insolvenzantragstellung infolge der Reform der Insolvenzanfechtung verkürzt worden ist, wurde der Rückstellungsbetrag für die zurückliegenden Jahre in Höhe von rd. 2,95 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Für die Jahre 2016-2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 1,53 Mio. Euro zum 31.12.2019 passiviert.

Der Bestand der Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2019 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Infolge einer Betriebsprüfung wurde für die Nachzahlung der Kapital- und Körperschaftssteuer ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus der Rückstellung für Stiftungen in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden rd. 0,03 Mio. Euro für das Risiko aus einem Klageverfahren der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellung für die Bildung der Städteregion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,6 Mio. Euro vermindert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 7,4 Mio. Euro. Die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro betrifft den Umstand, dass die Stadt Aachen einen Erstattungsantrag erhalten hat, welcher an die Städteregion gezahlt wurde. Darüber hinaus wurde die Rückstellung um einen anteiligen Betrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Im Übrigen wird die Rückstellung weiterhin für die noch ausstehenden Abrechnungen der Städteregion für die Jahre ab 2012 über den Bilanzstichtag 31.12.2019 hinaus passiviert.

Für die Betriebe gewerblicher Art wurden in der städtischen Bilanz in den vorangegangenen Jahren Steuerrückstellungen von rd. 2,6 Mio. Euro für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert. Im Jahr 2019 wurden den passivierten Rückstellungen insgesamt rd. 0,2 Mio. Euro zugeführt.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,02 Mio. Euro vermindert. Die Veränderung resultiert aus den Zahlungen der Schadenersatzansprüche infolge der Klageverfahren bezogen auf den Rechtsanspruch für U3-Kitaplätze.

Die Rückstellung für Verlustübernahmen in Höhe von 0,08 Mio. Euro betrifft die anteilige Verlustabdeckung der Beteiligungsgesellschaft AGIT für das Wirtschaftsjahr 2019.

Mehraufwendungen aus Pensionsrückstellungen infolge der aktuellen Zinslage sowie ungeplante Ergebnisbelastungen aus dem Kohleausstiegsgesetz werden dazu führen, dass das Konzernergebnis der E.V.A. deutlich schlechter ausfallen wird als bislang geplant. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich übernommenen Ausgleichsverpflichtung der Stadt Aachen, der E.V.A. GmbH zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes eine Zuschusszahlung zu leisten, wurde für die voraussichtliche Verlustübernahme im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 12,0 Mio. Euro passiviert.

Bei den Anderen Sonstigen Rückstellungen ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen:

Der Rückstellung für die personenbezogene Pauschale (Krankenhilfekosten) hat sich im Jahr 2019 um rd. 0,2 Mio. Euro verringert und beläuft sich auf rd. 0,08 Mio. Euro. Die Verminderung ist zum einen auf die Zahlung der in Rechnung gestellten Leistungsaufwendungen in Höhe von 0,15 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 zurückzuführen. Zum anderen wurde die Rückstellung aufgrund einer noch zu erwartenden Abrechnung von Kopfpauschalen für die Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) um insgesamt 0,04 Mio. Euro aufgestockt.

Für eine in 2020 zu erwartende Rückzahlung einer von der Bezirksregierung zu Unrecht geleisteten Zahlung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aus den Jahren 2017-2019 wurden der Rückstellung für Erstattungsansprüche (Bezirksregierung) im Jahresabschluss 2019 rd. 1,2 Mio. Euro zugeführt. Die im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen beliefen sich auf rd. 0,05 Mio. Euro.

Der Rückgang der Rückstellung für zu erwartende Erstattungszahlungen an die Krankenkassen im Rahmen von Leistungen gemäß § 2 AsylbLG resultiert aus den an die Krankenkasse geleisteten Zahlungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro. Für die im Jahr 2020 zu erwartenden Erstattungszahlungen wurde die Rückstellung um rd. 0,09 Euro aufgestockt.

5.2.4 Verbindlichkeiten

2019:	983.081.218,78 Euro
Vorjahr:	1.001.552.101,98 Euro

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2019 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

5.2.4.1 Anleihen

2019:	0,00 Euro
Vorjahr:	0,00 Euro

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2019:	478.454.915,71 Euro
Vorjahr:	459.394.027,60 Euro

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
von verbundenen Unternehmen	0,00 Euro
von Beteiligungen	0,00 Euro
von Sondervermögen	0,00 Euro
vom öffentlichen Bereich	19.641,12 Euro
vom privaten Kreditmarkt	478.435.274,59 Euro
Gesamt	478.454.915,71 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. Euro erhöht.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2019:	346.778.605,09 Euro
Vorjahr:	398.944.463,99 Euro

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 Mio. Euro verringert.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2019:	1.339.573,02 Euro
Vorjahr:	4.324.604,34 Euro

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00 Euro
Verlustübernahme KUBA	140.481,18 Euro
Leibrente von FB 23	64.022,55 Euro
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	0,00 Euro
VB aus nicht abgeschlossenen Anlagenzugängen	1.135.069,26 Euro
Gesamt	1.339.573,02 Euro

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Aus der Handreichung zur Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, haben sich im Jahr 2019 um rd. 3,0 Mio. Euro verringert und weisen zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von rd. 1,34 Mio. Euro aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung gleicht die Stadt Aachen jährlich die Verluste der KUBA aus. Im Jahr 2019 hat sich die Verbindlichkeit im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2018: 4.176.847,87 Euro) um rd. 4,0 Mio. Euro reduziert.

Des Weiteren ist die Erhöhung der Verbindlichkeit aus noch nicht abgeschlossenen Anlagenzugängen um rd. 1,1 Mio. Euro zu erwähnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Übertragungsvorgang des Neuen Kurhauses als städtische Einlage in das Betriebsvermögen des E88. Für die entstandenen Sanierungskosten wurde eine Verbindlichkeit i. H. v. 0,7 Mio. Euro gegenüber E88 gebucht.

5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2019:	10.333.251,43 Euro
Vorjahr:	9.871.344,03 Euro

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.828.721,70 Euro
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	186.987,83 Euro
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.678.701,83 Euro
VB aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen	175.000,00 Euro
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	463.840,07 Euro
Gesamt	10.333.251,43 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € erhöht.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro, welche sich vornehmlich aus Kanalinvestitionen sowie Zahlungen an die ASEAG und Regio iT zusammensetzen. Demgegenüber steht die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen um rd. 2,0 Mio. Euro.

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2019:	10.955.430,59 Euro
Vorjahr:	10.276.507,89 Euro

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
VB aus Transferleistungen	9.216.528,85 Euro
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	1.738.901,74 Euro
Gesamt	10.955.430,59 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,7 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der rückwirkenden Anpassung der Betriebskostenzuschüsse an die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH (rd. 0,8 Mio. Euro), sowie aus der Zahlung der Sonderumlage für die Anschaffung von E-Bussen an die ASEAG (rd. 0,6 Mio. Euro). Diesbezüglich wurden im Rahmen des Jahresabschluss 2019 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht, aus denen im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt wird.

5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2019:	89.623.840,54 Euro
Vorjahr:	73.368.738,20 Euro

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 16,25 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben, insbesondere aus der Erhöhung auf den Kassenbestandskonten der Eigenbetriebe: E26 (8,12 Mio. Euro), E88 (2,40 Mio. Euro) und E46/47 (1,61 Mio. Euro). Außerdem hat sich die Verbindlichkeit aus weitergeleiteten Zuwendungen an E26 um 3,71 Mio. Euro erhöht. Dies ist der Umbuchung der erhaltenen Zuwendungen, die noch an das Gebäudemanagement weiterzuleiten sind, vom „Sammelkonto“ der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen auf das unter den Sonstigen Verbindlichkeiten einzuordnende Konto „Verbindlichkeiten aus weitergeleiteten Zuwendungen ggn. E26“ geschuldet. Bei den Zuwendungen handelt es sich u.a. um die Flüchtlingspauschalen, Zuwendungen für OGS-Maßnahmen, das Mensenprogramm oder das Schulreparaturprogramm. Da es sich um die Maßnahmen handelt, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erfolgt entsprechend auch die Weiterleitung über einen mehrjährigen Zeitraum.

5.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2019:	45.595.602,40 €
Vorjahr:	45.372.415,93 €

Solange ein Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, sind die erhaltenen Zuwendungen von der Gemeinde unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren (vgl. § 42 Absatz 4 Nummer 4.8 KomHVO NRW). Mit diesem Bilanzposten soll offengelegt werden, inwieweit die Gemeinde Vorauszahlungen von Dritten erhalten hat, aber ihre eigene Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Die Erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen	2.549.466,09 €
Sammelkonto konsumtive Erhaltene Anzahlungen	75.374,23 €
Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale	1.339.678,06 €
Erhaltene Anzahlungen Sportpauschale	2.221.050,64 €
Erhaltene Anzahlungen Investitionspauschale	14.308.125,39 €
Erhaltene Anzahlungen Feuerwehrpauschale	187.471,61 €
Erhaltene Anzahlungen für Beiträge KAG/BauGB	2.338.635,98 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	7.951.335,72 €
Erhaltene Anzahlungen für Naturschutz	2.453.489,34 €
Erhaltene Anzahlungen für FB 23	10.672.735,84 €
Erhaltene Anzahlungen FB01	710.000,00 €
Erhaltene Anzahlungen Grundstücksverkehr	788.239,50 €
Gesamt	45.595.602,40 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,22 Mio. Euro erhöht. Während sich auf dem Konto 38510000 – Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen eine deutliche Reduzierung des Bilanzwertes um rd. 5,32 Mio. Euro ergeben hat, sind entsprechend hohe Zuwächse insbesondere auf den Konten der pauschalen Zuwendungen (Investitionspauschale + 2,68 Mio. Euro und Schulpauschale + 1,31 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die in den vergangenen Jahren und auch in 2019 vereinnahmten Mittel konnten bislang nur zu einem geringen Teil als Sonderposten passiviert werden, da zu den entsprechenden Beschaffungen des städtischen Haushaltes oftmals bereits zweckgebundene Einzelzuwendungen zu passivieren waren, die gegenüber einer pauschalen Förderung in jedem Fall vorrangig zu behandeln sind. Hinzu kommt, dass ein Großteil der investiven Baumaßnahmen (insbesondere Gebäude), nicht im städtischen Haushalt sondern beim Gebäudemanagement abgewickelt und bilanziert wird. In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb ist daher noch abschließend zu klären, ob hier in den Folgejahren ggf. eine Weiterleitung der pauschalen Zuwendung erfolgen kann. Die Reduzierung auf dem Sammelkonto 38510000 ist vornehmlich durch eine Umbuchung in die Sonstigen Verbindlichkeiten zu begründen. Um eine einheitliche und übersichtliche Darstellung in der Bilanz zu gewährleisten wurden die Verbindlichkeiten aus noch nicht weitergeleiteten Zuwendungen, welche den Eigenbetrieb Gebäudemanagement betreffen, auf das eigens hierfür eingerichtete Konto 37980000 in den Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Darüber hinaus erfolgte eine detaillierte Aufarbeitung der noch nicht passivierten Fördermittel (Konto 38510000), welche im Jahresabschluss 2019 zu diversen Nachpassivierungen und somit zu einer Reduzierung der Sammelposition führte.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2019:	199.081.002,97 Euro
Vorjahr:	195.835.881,87 Euro

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E26 und E49.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2019
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	128.568.012,92 Euro
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	7.367.126,28 Euro
Sonstige passive RAP	62.565.929,75 Euro
PRAP für Derivate	579.934,02 Euro
Gesamt	199.081.002,97 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 3,2 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung der noch nicht verwendeten Erträge gem. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW, die aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden, sowie aus den weitergeleiteten Zuwendungen an E 26 und E 49.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigelegt.

6. Prozesse / Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung erstmals eine explizite Betrachtung der in der Verwaltung implementierten rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Letztere sind Teil der Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, die zur systematischen Prüfung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben (Internes Kontrollsystem).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stadt grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) verfügt. Diesbezüglich sind insbesondere schriftlich fixierte Richtlinien oder Anordnungen zu verstehen, wie beispielsweise Dienstanweisungen, Organigramme, Verwaltungsvorschriften o. ä.

Gleichzeitig besteht jedoch Optimierungsbedarf hinsichtlich rechnungslegungsbezogener Prozesse im Rahmen des Jahresabschlusses, dies gilt insbesondere für Schnittstellen mit den technischen Bereichen der Verwaltung. Bereits seit Beginn des Jahres 2019 hat der Fachbereich Finanzsteuerung mit Unterstützung der Fachbereiche Steuern und Kasse sowie der involvierten technischen Bereiche und unter beratender Begleitung des Fachbereichs Rechnungsprüfung einen besonderen Fokus auf eine Verbesserung des Buchungsprozesses in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen gelegt. Diesbezüglich wurden regelmäßig stattfindende Besprechungsrunden implementiert, im Rahmen dessen gemeinsam ein Geschäftsprozess definiert wurde, welcher die Abläufe und Zuständigkeiten der verschiedenen Organisationseinheiten im Rahmen des Geschäftsprozesses „Straßenbaumaßnahmen“ verbindlich geregelt hat. Ziel war es auch hier, die Fehleranfälligkeit mittels geeigneter Kontrollmechanismen zu reduzieren. Dies erfolgt einerseits bereits durch eine interne Kontrolle der für die Buchung erforderlichen Meldedaten im technischen Fachbereich, andererseits erfolgte erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine zusätzliche detaillierte systematische Kontrolle der Aktivierungsdaten durch den Fachbereich Finanzsteuerung auf Basis einer hierfür erstellten Check-Liste. Darüber hinaus erfolgte auf der Basis exemplarischer Straßenbaumaßnahmen ein fachlicher Austausch zur korrekten haushalterischen Einordnung der im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme anfallenden Kostenpositionen. Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines Kontierungshandbuchs für Straßenbaumaßnahmen auf der Basis des städtischen Leistungsverzeichnisses, sodass dieses zukünftig allen involvierten Bereichen als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt werden soll. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 konnten im gegenseitigen Austausch diverse grundsätzliche Klärungen und Festlegungen zur richtigen Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen getroffen werden. Auch wurden bereits bestehende Arbeitsformulare nochmals überprüft und optimiert. Auf diese Weise konnte aus Sicht des Fachbereichs Finanzsteuerung bereits eine deutliche Optimierung des bestehenden Prozesses herbeigeführt werden. Insbesondere die Jahresabschlussprüfung 2019 wird zeigen, inwiefern in Folge der Prozessoptimierungen bereits systematische Fehlerquellen ausgeschlossen werden konnten.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 bei allen anderen Bilanzpositionen und der mit dieser verbundenen Vielzahl von Prozessen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung eine Modellierung sowie kritische Überprüfung und Fortentwicklung der bestehenden Bearbeitungsprozesse. Ein Großteil dieser Prozesse wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung bereits dokumentiert. Auf dieser Basis ist es auch hier das Ziel, einerseits die Prozesse im Hinblick auf ein funktionierendes Wissensmanagement zu sichern und zu dokumentieren, andererseits aber auch systematische Fehlerrisiken zu vermeiden und auch zukünftig im Austausch mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung bestehende Prozesse hinsichtlich der Anforderungen eines internen Kontrollsystems laufend zu überprüfen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse

Der Stand der Bürgschaften und sonstigen Haftungsverhältnisse der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 weisen diese einen Wert in Höhe von insgesamt 35.429.012,31 Euro aus.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 30,45 Euro) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2019 4,25 % und war damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und blieb in 2019 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Hieraus können sich zum Teil Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorgetragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2019 zu entnehmen. Aufgrund der teilweise noch nicht endgültig vorliegenden Jahresabschlüsse handelt es sich hierbei um vorläufige Werte aus dem Entwurf bzw. Forecast.

Eigenbetrieb	Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Betriebsergebnis ohne BKZ	Gewinn/Verlust saldiert
Aachener Stadtbetrieb	66.729.010,00 €	-65.001.688,00 €	1.727.321,20 €
Gebäudemanagement	42.265.125,82 €	-54.033.687,95 €	-11.768.562,13 €
Volkshochschule	4.520.100,00 €	-4.320.500,96 €	199.599,04 €
Theater antl. 2018/2019	12.814.141,67 €	-12.176.091,67 €	638.050,00 €
Theater antl. 2019/2020	9.237.916,67 €	-8.236.916,67 €	1.001.000,00 €
Theater antl. HHJ 2019	22.052.058,33 €	-20.413.008,33 €	1.639.050,00 €
Kulturbetrieb	18.695.232,39 €	-18.673.719,37 €	21.513,02 €
Eurogress	1.395.300,00 €	-635.397,00 €	759.903,00 €

Zuschüsse / Verlustübernahme an Beteiligungen

Auf Basis der vertraglichen Grundlagen ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verlustübernahmen bzw. Fehlbetragszuschüsse – ggf. anteilig – zu leisten.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen mit Verlustübernahmen bzw. Zuschussleistungen:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2019	Verlustübernahme Stadt Aachen 2019
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA) *	99,99 %	12.095.000,00 €	0,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00 %	52.000,00 €	0,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00 %	0,00 €	2.376.408,00 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86 %	223.838,16 €	8.379,75 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG) *2	5,10 %	797.473,68 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01 %	40.269,87 €	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH *3	100,00 %	1.890.553,46 €	0,00 €

* Freiwillig vorgezogene Zahlung nach § 15 III des GV der E.V.A.

*2 Zuschuss aus Landesmitteln nach dem ÖPNVG

*3 Zahlung gem. Patronatserklärung

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich im Jahr 2019 an die Beteiligungen geleisteten Zahlungen. Diese können in Teilen von der Ergebnisrechnung abweichen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anmerkung (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€
verbundene Unternehmen					
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	Krefelder Straße 205 - 52070 Aachen	19	100,00%	-14.736,59	-2.571,70
EUROGRESS Aachen Betriebs- GmbH	Monheimsallee 48 - 52062 Aachen	19	100,00%	202,00	9,00
Kur- und Badegesellschaft mbH (KuBa)	Stadtgarten/Passstraße 79 - 52070 Aachen		100,00%	3.205,00	0,00
Aachener Parkhaus GmbH (APAG)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen	1,3	99,99%	1.911,00	0,00
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG)	Schumacherstraße 14 - 52062 Aachen	3	99,99%	9.332,00	0,00
ASEAG Reisen GmbH (ARG)	Großkölnstraße 56 - 52062 Aachen	1,3	99,99%	223,00	0,00
ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH (ESBUS)	Königsbenden 26 - 52249 Eschweiler	1,3	99,99%	26,00	0,00
Unterstützungseinrichtung Akreka GmbH	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen	1	99,99%	1.108,13	0,00
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (E.V.A)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen		99,99%	20.667,00	351,00
FACT UR Billing Solutions GmbH (Factor)	Lombardenstraße 28 - 52070 Aachen	2,3	99,99%	467,00	0,00
Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG (SP Gödenroth)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	671,00	63,00
Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG (SP Ilbesheim)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	1.514,00	163,00
Stadtwerke Aachen AG (ST AWAG)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	3	99,99%	173.108,00	0,00
ST AWAG Energie GmbH (ST AWAG Energie)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2,3	99,99%	79.385,00	0,00
ST AWAG Energie Komplementär GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	138,00	24,00
Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4,19	99,99%	5.741,14	147,45
Windpark Laudert GmbH & Co. KG (WP Laudert)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	2.763,00	330,00
Windpark Monschau GmbH & Co. KG (WP Monschau)	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	4,5	99,99%	5.078,00	692,00
Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG (WP Münsterwald)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4,5	99,99%	6.140,00	-62,00
Windpark Simmerath GmbH & Co. KG (Wp Simmerath)	Rathausplatz 52152 - Simmerath	4	99,99%	11.386,00	1.568,00
Solaranlage Giebelstadt I GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	79,99%	7.290,00	993,00
Solaranlage Giebelstadt II Verwaltungs GmbH (SA Giebelstadt Verwaltung)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4,5	79,99%	40,00	2,00
Infrastruktur Turnow-West GmbH & Co. KG (Infrastruktur Turnow)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	6,10	69,56%	0,00	-28,00
gewoge	Kleinmarschierstraße 54-58 - 52062 Aachen	19	66,86%	47.685,83	4.069,46
cogniport	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	8	60,25%	40,00	0,00
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (cogniport)	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	8	60,25%	40,00	0,00
regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen		60,25%	4.523,00	2.151,00
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG (T urnow West I)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	59,89%	2.153,00	451,00
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG (Turnow West II)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	59,89%	1.909,00	575,00
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG (Riegenroth)	Himmelsau 2 - 56281 Karbach	4	58,99%	6.460,00	760,00
GEGRA	Kleinmarschierstraße 54-56 - 52062 Aachen	19	55,00%	1.086,08	19,22
vote iT GmbH	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	8	51,21%	660,86	465,49
Energiewerke Waldbröl GmbH (Eww)	Numbrechter Straße 6 - 51545 Waldbröl	2,3	50,99%	1.160,00	0,00
Alsdorf Netz GmbH (Alsdorf Netz)	Joseph-von-Fraunhofer-Str.3a - 52477 Alsdorf	17	50,79%	19.597,00	0,00
Regionetz GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2,3,15	50,79%	269.214,00	0,00
ST AWAG Abwasser GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	3,17	50,79%	25,00	0,00
ST AWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	17	50,79%	3.531,00	-14,00
ST AWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	5,17	50,79%	30,00	1,00
ST AWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	17	50,79%	3.398,00	-8,00
ST AWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	5,17	50,79%	30,00	1,00
Beteiligungen					
Better Mobility GmbH (Better Mobility)	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	1,9	50,00%	25,00	0,00
PSW Rönckhausen GmbH & Co. KG (PSW Rönckhausen)	Platz der Impulse 1 - 58093 Hagen	2,5	50,00%	10.163,00	213,00
PSW Verwaltungs GmbH	Kaiser-Ludwig-Ring 9 - 92224 Amberg	2	50,00%	46,34	3,13
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH (Trave EE Beteiligung)	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	9,13	50,00%	38,00	2,00
Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (Trave EE Verwaltung)	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	4,9	50,00%	3.482,00	-686,00
Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG)	Filterwerk - 52159 Roetgen	2,19	50,00%	24.416,61	1.760,21
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	9,19,29	50,00%	408,29	282,00
Windpark Bokel GmbH & Co. KG	Stephanitorsbollwerk 3 - 28217 Bremen	9,29	50,00%	0,00	0,00
Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG	Am Sodagraben 6 - 50127 Bergheim	4	50,00%	3.813,00	70,00
ELWEA GmbH (ELWEA)	Sturmshof 20 - 46238 Bottrop	4,9	49,00%	790,00	2,00
enewa GmbH (enewa)	Am Wachtberg 2a - 53343 Wachtberg	2,5	49,00%	3.847,00	162,00
Gemeindewerke Ruppichterath GmbH	Brölstraße 5 - 53809 Ruppichterath	2,5	49,00%	3.077,00	0,00
Stadtwerke Rösraath - Energie GmbH	Hauptstraße 142 - 51503 Rösraath	2,5	49,00%	4.391,00	37,00
Wilken Pro GmbH	Hörvelsinger Weg 25-31 - 89081 Ulm	11,19	49,00%	350,00	-56,04
Windpark Marl Betreibergesellschaft mbH & Co. KG		4	49,00%	701,00	40,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	49,00%	3.230,00	475,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	49,00%	3.203,00	516,00
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	Jülicher Straße 336 - 52070 Aachen	2,5	46,00%	69,00	5,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	46,00%	4.815,00	1.070,00
Aventis Services	Snellius 1 - 6422 RM Heerlen	26	41,66%	798,39	118,94
Solarpark Abessen GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4,19	40,00%	379,00	89,00
Solarpark Fürstenwalde GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	1,00	2.177,78
Solarpark Metzendorf GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	1,4,19	40,00%	696,64	307,23

Name	Sitz	Anmerkung (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€
Beteiligungen					
ST AWAG Solar GmbH (ST AWAG Solar)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 5	40,00%	33.298,00	2.128,00
ST AWAG Solar Komplementär GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	93,00	23,00
Windpark Aldenhoven GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	4.785,32	317,88
Windpark Braunshorn GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	1.039,79	0,67
Windpark Düren-Echtz GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	2.893,18	227,03
Windpark Gödenroth GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	1.558,08	283,75
Windpark Lingerfahn GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	1.445,36	231,97
Windpark Linnich GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	40,00%	9.938,49	526,50
Windpark Bellheim II GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	35,01%	4.960,05	560,59
smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2, 5	35,00%	1.602,00	322,00
AWA Entsorgung GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler		34,37%	15.341,00	2.928,00
AWA Services	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	21	34,37%	1.269,29	-24,67
Materis GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	19, 27	33,33%	25,00	269,75
Moena Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG. i.L.	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	21	32,81%	10,10	-5,95
Moena Verwaltungs GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	21	32,81%	1,39	0,75
AGIT	Pauweisstraße 17 - 52074 Aachen		29,86%	24.950,00	23.221,00
Netz Lübeck GmbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	19, 30	25,10%	80.696,00	0,00
Regionalenez Ostholstein Süd Verw. GmbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	30, 32	25,10%	32,00	1,00
Stadtwerke Lübeck GmbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	2, 5, 12	25,10%	127.764,00	0,00
TravelKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	19, 30	25,10%	701,00	
Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	Merzbrück 216 - 52146 Würselen	19	25,01%	827,06	25,24
G.O.B. Avantis	Snellius 1 - 6422 RM Heerlen		25,01%	-3.534,82	58,01
Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen		25,00%	2.441,57	166,61
PassatEnergie GmbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	19, 30	25,00%	69,00	0,00
Power Tower I Bruchteilseigentümergeinschaft (Power Tower I BEG)	Im Grüntal 18a - 52066 Aachen	2, 5	25,00%	77,00	49,00
Regio Nord Wind GmbH (Regio Nord)	Baustraße 56 - 16775 Gransee	5, 13	24,98%	21,00	-5,00

Name	Sitz	Anmerkung (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€
Sonstige Beteiligungen (At Cost):					
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	Zum Hagelkreuz 22 - 52249 Eschweiler	21	17,19%	4.898,00	18,00
MVA Weisweiler Verwaltungs- GmbH	Zum Hagelkreuz 22 - 52249 Eschweiler	21	17,19%	22,89	1,08
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	Trianelstraße 1 - 59071 Hamm	2, 5, 16	16,90%	0,00	-307,00
NetAachen GmbH (NetAachen)	Grüner Weg 100 - 52070 Aachen	2, 5	16,00%	10.715,00	2.257,00
Alemannia Aachen Stadion GmbH	Krefelder Straße 205 - 52070 Aachen	25, 22, 19	15,00%	1.640,00	
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 28 - 52070 Aachen	2, 5	13,70%	25.399,00	3.691,00
Trianel Energie B.V.	Maastricht, NL	23, 24	11,97%	./.	./.
Trianel Energieprojekt GmbH & Co. KG	Krefelder Straße 203 - 52070 Aachen	23	11,97%	16.079,83	7.865,25
Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	Trianelstraße 1 - 59071 Hamm	19, 23	11,97%	25,00	1,07
Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	Lombardenstraße 28 - 52070 Aachen	19, 23	11,97%	25,00	23,57
Trianel GmbH (Trianel)	Krefelder Straße 203 - 52070 Aachen	2, 5	11,97%	87.579,00	2.137,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	Frydagstraße 40 - 44536 Lünen	19, 23	11,97%	25,00	1,05
Trianel Kraftwerke Krefeld Verwaltungs GmbH	Krefelder Straße 203 - 52070 Aachen	19, 23	11,97%	32,28	5,32
Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH	Triplitzstraße 39 - 26122 Oldenburg	19, 23	11,97%	25,00	12,63
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	Frydagstraße 40 - 44536 Lünen	2, 5, 14	8,45%	0,00	-46.243,00
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG	Eupener Straße 74 - 50933 Köln	2	6,67%	977,56	
Umspannwerk Windpark Hunsrück GmbH & Co. KG	Energie-Allee 1 - 55286 Wörrstadt	19, 28	5,84%	128,41	28,08
Windpark Obenwesel GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 19	5,84%	3.120,75	315,41
RWTH Aachen Campus	Campus-Boulevard 57 - 52074 Aachen	19	5,00%	478,14	-952,69
Hochtemperatur Kernkraftwerk GmbH (HKG)	Siegenbeckstraße 10 - 59071 Hamm	2, 33, 34	5,00%		
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	Triplitzstraße 39 - 26122 Oldenburg	4, 5	4,78%	289.957,00	9.993,00
Technologiezentrum Jülich GmbH	Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 - 52482 Jülich	19, 20	3,88%	1.790,72	197,52
Nysted IAS	Frederica, Dänemark	30, 32	3,64%	12.227,00	-7.849,00
TAE GmbH i.L. - Technik Agentur Euskirchen	In den Erken 7 - 53881 Euskirchen	19, 20	2,09%	25,56	
Technische Werke Naumburg GmbH	Steinkreuzweg 9 - 06618 Naumburg	2, 19	2,00%	11.624,95	500,00
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistung (DLZ) Stolberg GmbH	Cockerillstraße 100 - 52222 Stolberg	19, 20	1,79%	25,56	0,00
Technologie-Park Herzogenrath GmbH	Kaiserstraße 100 - 52134 Herzogenrath	20	1,59%	193,36	92,47
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	Eurode-Park 1-4 - 52134 Herzogenrath	19, 20	1,49%	1.024,98	81,85
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH	Carlstraße 50 - 52531 Ubach-Palenberg	19, 20	1,19%	31,18	-10,93
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	19, 20	0,90%	51,13	-24,16
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	Krefelder Straße 203 - 52070 Aachen	19, 23	0,64%	51.612,90	554,57
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG)	Mauerfeldchen 72 - 52146 Würselen	1	0,61%	15.148,95	-100,05
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Krefelder Straße 203 - 52070 Aachen	19, 23	0,60%	80.841,86	1.575,76
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	Triplitzstraße 39 - 26122 Oldenburg	23	0,24%	59.995,75	-14.301,03
Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	Friedrichstraße 149 - 10117 Berlin	8, 19	0,07%	1.002,00	3.858,45

Name	Sitz	Anmerkung (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€
Eigenbetriebe:					
E18 - Aachener Stadtbetrieb	Madriener Ring 20 - 52058 Aachen			8.944.898,44	1.727.321,20
E26 - Gebäudemanagement der Stadt Aachen	Lagerhausstraße 20 - 52064 Aachen			137.419.181,63	-11.768.562,13
E42 - Volkshochschule Aachen	Peterstraße 21-25 - 52062 Aachen			1.657.098,33	-4.320.500,96
E46/47 - Stadttheater und Musikdirektion Aachen	Theaterplatz 1-3 - 52062 Aachen			1.831.425,99	0,00
E49 - Kulturbetrieb der Stadt Aachen	Mozartstraße 2-10 - 52058 Aachen			79.679.799,47	-21.513,02
Name	Sitz	Anmerkung (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€
Zweckverbände:					
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Neuköllner Str. 1 - 52068 Aachen		25,00%	495.794,59	-11.597,70
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler		33,33%	25.500,00	58.715,52
Zweckverband Region Aachen	Rotter Bruch 6 - 52068 Aachen		20,00%		
Zweckverband Studieninstitut Aachen			25,00%	464.103,81	137.832,61
Sparkassenzweckverband			50,00%		

Bemerkungen:

- (1) Anteile werden gehalten über ASEAG
- (2) Anteile werden gehalten über STAWAG
- (3) nach Ergebnisabführung; ohne Bilanzgewinn
- (4) Anteile werden gehalten über STAWAG Energie GmbH
- (5) Wertansätze zum 31.12.2018
- (6) Anteile werden durch Turnow West I GmbH & Co. KG und Turnow West II GmbH & Co. KG gehalten
- (7) Eigenkapital inklusive Deckungsrücklage
- (8) Anteile werden gehalten über regioit
- (9) vorläufige Jahresabschlusszahlen
- (10) es wird ein "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil" von 303 T€ ausgewiesen
- (11) Anteile werden gehalten über FACTUR Billing Solutions GmbH
- (12) Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter 22.989 T€
- (13) Anteile werden gehalten über Trave Erneuerbare Energien & Co. KG
- (14) Es wird ein "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil" von 102.693 T€ ausgewiesen
- (15) Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter 56.728 T€
- (16) Es wird ein "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil" von 4.469 T€ ausgewiesen
- (17) Anteile werden über Regionetz GmbH gehalten
- (18) Anteile werden über ELWEA GmbH gehalten
- (19) hilfsweise aus 2018
- (20) Anteile werden über AGIT gehalten
- (21) Anteile werden über AWA Entsorgung GmbH gehalten
- (22) Anteile werden über Aachener Stadion Beteiligungs GmbH gehalten
- (23) Anteile werden über Trianel GmbH gehalten
- (24) Die Trianel Energie B.V. hat mit Datum vom 27.12.2012 einen Insolvenzantrag gestellt und erstellt daher keinen Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Beteiligungsbuchwert wurde somit bis auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben
- (25) Gesellschaft ist aufgelöst, jedoch noch nicht gelöscht
- (26) Anteile werden gehalten über G.O.B Avantis (Stadt ist direkt und indirekt beteiligt)
- (27) Anteile werden gehalten über ZEW
- (28) Anteile werden gehalten über Windpark Oberwesel
- (29) Anteile werden gehalten über Trave EE
- (30) Anteile werden gehalten über Stadtwerke Lübeck
- (31) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag
- (32) hilfsweise aus 2017
- (33) Die Beteiligung an der HKG ist auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Die HKG befindet sich seit September 1989 in der Stilllegungsphase.
- (34) Der Reaktor ist seit 1989 abgeschaltet. Zwischen Bund und Land NRW und der HKG wurde 1989 ein Rahmenvertrag zur geordneten Restabwicklung geschlossen.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Für den Bereich Rettungsdienst konnte seitens der Fachverwaltung bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung keine Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 vorgelegt werden, es wird jedoch mit einer Gebührenunterdeckung gerechnet.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofwesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 KomHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Investiv:

168.443.716,33 Euro

Konsumtiv:

41.581.222,24 Euro

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses beschloss der Rat der Stadt mehrheitlich den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen in der Ratssitzung vom 13.12.2017. Der Gleichstellungsplan ist mit Wirkung zum 13.12.2017 fünf Jahre gültig.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sollten sich auf den Anlagegütern Sonderposten befinden, sind diese in Anlehnung an § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW analog zur außerplanmäßigen Abschreibung anteilmäßig außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind laut § 36 Abs. 8 KomHVO NRW hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (strenges Niederstwertprinzip).

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 895.319,06 Euro an dem Objekt „Reimanstraße 8 -12“ vorgenommen. Grund hierfür war eine Überprüfung des Ertragswertes durch das Fachamt nach erfolgter Modernisierung der Gebäude.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2019
Anlagenabgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	- 1.717.349,91 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 44 Abs. 5 S. 1 – 2 KomHVO NRW	655.225,12 €
Veräußerungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW Erträge aus Verkauf über Buchwert Verluste aus Verkauf unter Buchwert	138.296,56 € - 894.535,11 €
Auflösung von Sonderposten aus Veräußerungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW / § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW i. V. m. § 44 Abs. 5 S. 1 – 2 KomHVO NRW	412.988,45 €
Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW / Buchung im Zusammenhang mit Übertragung des Neuen Kurhauses	2.200.840,46 €
Korrekturen gem. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW	42.051,55 €
Auflösung von Sonderposten gem. § 44 Abs. 3 und Abs. 5 S. 1 – 2 KomHVO NRW i. V. m. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW	0,00 €
Veränderungen insgesamt (Erhöhung der Allg. Rücklage)	837.517,12 €

Gemäß § 44 Abs. 3 S.1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Den tatsächlichen

Anlagenabgängen des laufenden Jahres in Höhe von rd. 1,72 Mio. Euro standen hierbei rund 0,66 Mio. Euro aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gegenüber.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2019 Korrekturen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO NRW i. H. v. rd. 42 Tsd. Euro, welche ebenfalls ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte aufgrund der Veräußerung von Containern, welche ursprünglich für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen waren, die Verrechnung des Mindererlöses i. H. v. rd. 0,89 Mio. Euro sowie die ertragswirksame Auflösung der entsprechenden Sonderposten i. H. v. rd. 0,41 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage. Dem gegenüber stand die Verrechnung von Mehrerlösen aus Verkauf i. H. v. rd. 0,14 Mio. €.

Als wesentliche Verbesserung ist an dieser Stelle die Übertragung des Neuen Kurhauses als Eigenkapitaleinlage an den E88 zu benennen, welche zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von rd. 2,2 Mio. Euro geführt hat.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB – soweit feststehend – in Höhe von rund 1,39 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden KAG-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 4,59 Mio. Euro bis zum 31.12.2019 noch nicht abgerechnet.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Ein seit dem Jahr 2012 bestehender Rahmenvertrag über die Anmietung der Kopierer wurde nach Vertragsablauf zum 31.07.2017 durch einen entsprechenden neuen Rahmenvertrag mit einer anderen Firma abgelöst.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Leasingraten in Höhe von 812.735,87 Euro gezahlt.

7.2 Sonstige Angaben nach GO NRW

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin als Vorsitzender/Vorsitzende des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, den

30.04.2021

Aufgestellt:


gez. Grehling

(Stadtkämmerin)

Bestätigt:


gez. Heupen

(Oberbürgermeisterin)

8 Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 8: Eigenkapitalspiegel

Anlage 9: Übersicht über die Mitglieder/-innen des Verwaltungsvorstands und des Rates